

Heiligenverehrung, Wallfahrten und Prozessionen in Ellingen

Bannprozession

Diese Pflichtprozession (wahrscheinlich kommt der Name „Bann“ von „binden“) ging jährlich ab dem Jahre 983 nach Trier. „Wegen der großen Trockenheit, die überall geherrscht hat, ordnet Erzbischof Egbert an, daß alljährlich, am Mittwoch der dritten Woche nach Ostern beginnend, die sog. Bannprozession abgehalten werde.“ In den Quellen finden sich nur Angaben über eine Dürreperiode im Jahre 981. Der lateinische Text spricht ausdrücklich von „Trockenheit“ (siccitate) und von „Mittwoch der dritten Woche nach Ostern“ (tercia a Paschalibus hebdomade).³¹⁷ Diese Wallfahrt wurde 1128 für einige Ortschaften in die Abtei Unserer Lieben Frau zu Luxemburg „umgeleitet“; als Zeitpunkt wird der Freitag nach dem Sonntag „Misericordia Domini“ genannt. Die Änderung erfolgte durch Privileg des Erzbischofs Bruno von Trier, das von Papst Honorius II. nebst anderen Vorrechten erneuert wurde. Der diesbezügliche lateinische Text: „ Et sicut venerabilis frater noster Bruno Trevirorum archiepiscopus communicato consilio Trevirensis ecclesie ordinavit, ut prima sexta feria post dominicam qua cantatur *Misericordia Domini* parrochiani subscriptarum villarum cum reliquiis et oblationibus, quas ipso die offerre debent convenient, nos quoque ordinamus, confirmamus et in perpetuum observari precipimus.“ Danach werden 26 Ortschaften genannt. Weder Dalheim, Remich oder Ellingen sind darunter. Die Verlegung der Bannwallfahrt nach der Münster Abtei in Luxemburg war nicht nur für diese Orte von Vorteil, da der Weg kürzer war, sondern auch für die 1083 gegründete Abtei, da die Pilger sowohl freiwillige Opfer brachten, als auch als „besondere Abgabe pro Familie“ den „Pfennig“ zu leisten hatten.³¹⁸

Diese Prozession erhielt sich lange Zeit in Trier. Die Umstände der Entstehung werden – vielleicht auf Grund verschiedener Unterlagen, oder mündlicher Tradition – etwas anders als oben angeführt, geschildert: „Im Anfange des Jahres 983 war ein furchtbar strenger Winter und noch am 7. Juli fiel Frost ein, dann kam eine solche Trockenheit, daß Felder und Wiesen verdorrten, darauf Hungersnoth und langedurch Sterben für Menschen und Vieh. Zur Abwendung solcher Strafen verordnete E k e b e r t, daß am Mittwoch der dritten Woche nach Ostern die Bannprozession gehalten werden sollte. Fastend und in schwarzen Mänteln zog man mit Vortragung von Kreuzen und Reliquien zu 7 Kirchen, worunter auch Paulin war. Dieser Tag behielt im Trierischen den Namen kalter Mittwoch, im Lateinischen Statio luporum. Im 15. Jahrh. ging man an dem Freitage vorher, dem Bannfreitage, in einer Prozession zu den Kirchen von Mattheis, Oeren, Martin, Marien, Paulin und Maximin; am kalten Mittwoch aber nach Euren. Alle Klöster und Stifter gingen mit. So blieb es bis zum Eintritt der Revolution.“³¹⁹ Und auch danach (1847): „In Trier wird aber zudem noch jährlich am Mittwoch nach dem Sonntage Jubilate Abstinenz vom Fleisshessen gehalten, sammt einer öffentlichen Dankesprozession, welche man die Wolfsprozession nennt, wobei vor Alters verordnet war, es solle wenigstens einer aus jeder Haushaltung erscheinen. <...> Zur Danksagung für die Abkehrung jener Dürre werden noch heut zu Tage jene von Egbertus angeordneten Prozessionen gehalten. Die Geistlichkeit besucht in Begleitung der Reliquien

mehrere Kirchen der Stadt. Zugleich in derselben Woche kommen viele Prozessionen aus den umliegenden Dörfern in die Stadt <...>.“³²⁰

Ob die Bannprozession jemals in Ellingen in Gebrauch war, und zutreffendenfalls, wohin sie ging, konnte ich leider nicht nachweisen. Die Angabe von Lé Tanson, dass die „Pfarrkinder von Dalheim und Ellingen <...> von nun ab (d.i.1128) mit ihren Opfergaben, nach der Stadtluxemburger Münsterabtei“ (pilgerten)³²¹ wird leider durch keine Quellenangabe belegt.

Edmond de la Fontaine unterscheidet den „kaale Mittwoch“ deutlich vom „Bannfreitag“. Ersterer scheint mit „Kälte“ zusammenzuhängen, weil „an diesem Tage einst alle Pflanzen erfroren seien“. Woher der Name wirklich stamme, wisse man nicht. Jeweils am Mittwoch der dritten Woche nach Ostern sei eine Prozession „nach Euren, oberhalb Trier, gehalten“ worden. Zum Bannfreitag hält De la Fontaine fest, dass er „jetzt ganz in Vergessenheit gerathen, <...> sonst eine hervorragende Stellung eingenommen zu haben“ scheint. Er wurde durch den oben genannten Bischof nach einer Hungerperiode eingesetzt.³²²

Lambert

St. Lambertus ist der Hauptpatron der Kirche von Ellingen. Seine Verehrung ist bereits 1570 bezeugt. Noch heute findet am Sonntag nach dem 17. September die Lambertusprozession statt.³²³ In den Kirchensatzungen von Ellingen steht 1745: „Unsere Festtage sind folgende: Das Fest des Hl. Lambertus, des Hauptpatrons und des hl. Gangolph, ahn welchen Tagen unss vollkommener Ablass verliehen von Ihrer Päpstlichen Heiligkeit, wie dan auch des hl. Celsi zwey mahl undt dess hl. Medardus, ahn welchen Tagen allzeit Frembde ihr Gebett zu verrichten kommen, um ihr Opfer abzulegen undt das Hohe Ampt der H. Mess ahnzuhören“. ³²⁴ De la Fontaine berichtet, dass St. Lambertus zu Ellingen für den Schutz der Hühner zuständig war: „Der Wallfahrer opfert drei Eier. Eieropfer werden diesem Heiligen auch noch im Oesling gebracht.“³²⁵

Celsus

Von den genannten Kirchenpatronen genießt der Heilige Celsus besondere Verehrung. Nach einigen „Irrwegen“ wird heute unter Celsus ein Märtyrer verstanden, der zusammen mit Nazarius „zu Beginn der Verfolgung des Diokletian (um 304) den Martertod in Mailand erlitten haben“ soll. Nazarius soll in Italien, Gallien und in Trier „als Glaubensbote gewirkt haben. Nazarius traf der Legende nach im Kerker Gervasius und Protasius und nahm Celsus als Knaben mit“. „Nazarius wird auch als Patron der Kinder verehrt, während Celsus Pferdepatron in Luxemburg ist.“³²⁶ Der einzige historische Nachweis ist allerdings die Auffindung der Leichname der beiden Märtyrer durch den Hl. Ambrosius. Dieser soll – nach der Erzählung des Paulinus (Vita Ambrosii, xxxii · xxxiii) – nach 395 in einem Garten ausserhalb Mailands die Überreste entdeckt haben. „A later legend, without historical foundation, places the martyrdom of these witnesses to the faith during the persecution of Nero, and describes with many details the supposed journeyings of St. Nazarius through Gaul and Italy. He is also brought into relation with the two martyrs Gervasius and Protasius.“³²⁷

Der hl. Celsus aus Ellingen war aber ein Anderer, nämlich Celsus, „Bischof von Trier“, der 141 gestorben sein soll. Er ist mit dem Gedenktag 23. Februar im Ökumenischen Heiligenlexikon eingetragen.³²⁸ Seine Geschichte hat einen historisch nachweisbaren Hintergrund. Als Egbert, Erzbischof von Trier (Schöpfer der „Bannprozession“ 983) die Abtei des Hl. Eucharius (damals in der Vorstadt von Trier) neu erbauen ließ, stieß man bei den Bauarbeiten im Jahre 980 auf einen Sarkophag „aus weißem Steine, Creta genannt, und darüber eine marmorene Tafel, mit der Inschrift:

Sollicitus quicumque cupis cognoscere tumbam,
 Praeclarus jacet hic nomine vel meritis
 Celsus, quem Dominus vero insignivit honore,
 Non segnis patriae semper ubique vicens:
 Qui genus atque ortum claro de stemmate traxit,
 Affectuque pio conditur hoc tumulo.“³²⁹

Aus dieser Inschrift über einen angesehenen Bürger aus Trier namens Celsus schloss man, das Grab eines „Heiligen“ gefunden zu haben. Bei der Synode in Ingelheim, bei der auch Kaiser Otto II anwesend war, berichtet Erzbischof Egbert von dem Fund. „Der Kaiser und alle versammelten Bischöfe waren einstimmig der Meinung, Egbert solle mit seinem Clerus die Reliquien des Celsus feierlich erheben und zur Verehrung ausstellen. <...> Während des Hochamtes, das darauf der Erzbischof, mit einer angemessenen Anrede an die Versammlung, feierte, wünschte er ein ferneres Zeugniß der Heiligkeit des Celsus zu erhalten, nahm ein Fingergelenk der Gebeine, umhüllte es mit einem Tüchlein des dünnsten Gewebes und legte dasselbe auf die glühenden Kohlen eines Rauchfasses. Vom Beginne der Präfation an bis zu Ende der Hochmesse, eine Stunde hindurch, lag die Reliquie in den Kohlen und fand sich am Ende die dünne Hülle ganz unverletzt vom Feuer.“³³⁰ Es ist dies wahrscheinlich der erste Bericht von einer Feuerprobe (Gottesurteil), um die Echtheit von Heiligenreliquien festzustellen. Dieses Ritual sollte sich in den darauf folgenden zwei Jahrhunderten weit verbreiten, bevor es im 13. Jahrhundert ausser Gebrauch kam.³³¹ „Bekanntlich war die Canonisation bis in das zwölfte Jahrhundert noch kein ausschließliches Vorrecht des apostolischen Stuhles, sondern wurde auch von Provincialsynoden vorgenommen“ schreibt Marx. „Eine solche Canonisation haben wir also hier vor uns.“³³²

„Der Mönch Theoderich (nach 1006) berichtet im Anhang seiner *Translatio und Miracula s. Celsi* <...> über wunderbare Heilungen an Pilgern und dankt selbst für eine Gesundung von Podagra. Die St. Celsus Verehrung breitete sich in der Folge über Trier hinaus aus, blieb aber auf das triersche Gebiet beschränkt mit besonderem Zug ins Luxemburgische. Erzbischof Egbert nahm Celsus in feierlicher Form unter die Heiligen auf ‚ut in posterum singulis annis eius natalitium diem, qui constat pridie Nonas Ianuarii summo honore celebrare student, apostolica auctoritate mandavit‘. Der neue Heilige war sehr bald in den Ruf eines Bischofs gekommen, und man fügte ihn später bereitwillig zu jenen Trierer Bischofsnamen, mit denen man die große Lücke zwischen den angeblichen Petruschülern Euchatius, Valerius und Maternus und dem Bischof Agricius des 4. Jahrhunderts zu überbrücken suchte.“³³³ Theoderich nennt aber Celsus in seiner Schrift nur „confessor“ und in „einem sermo auf ihn

bezeichnet er Celsus eben nur als beatus ohne irgendeine andre nähere Angabe. <...> Der gelehrte Remigius, Abt zu Mettlach, Zeitgenosse des Theoderich, hat ebenfalls eine Festrede auf den h. Celsus zu st. Eucharius gehalten, bei deren aufmerksamer Durchlesung sich aber ergibt, daß Remigius ebenso wie Theoderich von dem h. Celsus weiter nichts wußte, als was die auf seinem Sarge befindliche <...> Grabinschrift enthielt. <...> Daß Celsus Martyrer, daß er Bischof gewesen sei, zu Trier oder anderswo, davon findet sich weder bei Theoderich noch bei Remigius irgend eine Andeutung.“³³⁴ In diesem Sinne auch Hontheim: „*Inventio Celsi Episcopi Trevirensis* <...> Scripsit Theodericus San – Mattianus Monachus, à nobis toties nominates, quique nobis haec otia potissimum fecit, jussu Abbatis sui Richardi Historiam inventionis S. Celsi, cujus sepulchrum & omnia ejus gesta, quin & ipsum nomen anterioribus saeculis ignorata fuerant. Hanc Historiam Bollandus ad XXIII. Febr. edidit. Quidquid notitiae una cum Sancti ossibus relectum fuit, imò quidquid in hunc usque diem de eo habetur, his sex versibus tumbae, anno 979 in coemiterio S. Eucharii erutae, insculptis absolvitur <...> Nihil hic, unde concludes, *Celsum Episcopum*, multò minus *Trevirensis Ecclesiae* fuisse <...>.“³³⁵

Reliquien kamen auch in befreundete Klöster und Kirchen,“ doch nahm der Kult bis in der Neuzeit beständig ab. <...> Der hl. Celsus gilt als Patron der Pferde.“³³⁶ Um das Jahr 1935 wurde der Celsus-Kult in Luxemburg wieder neu belebt (siehe im Kapitel „Brauchtum“). „Von der Trierer Benediktinerabtei St. Mathias, in welcher die Gebeine des Heiligen ruhen, erhielt die Pfarrei Ellingen im Jahre 1953 eine St. Celsius-Reliquie, die alljährlich beim feierlichen Pilgeramt am Ostermontag zur Verehrung ausgestellt wird.“³³⁷

Edmond de la Fontaine führt in seinen „Luxemburger Sitten und Bräuche“ an, dass der Volksglaube, der hl. Celsus mache die Pferde wieder gesund, daher rühre, dass Celsus „als Attribut ein Pferd“ besitzt. „Der h. Celsus wird nämlich mit einem Rosse vorgestellt.“ Weiters berichtet de la Fontaine, dass der hl. Celsus „zu Asselborn, Bour, Ellingen, Grindhausen, Hassel, Ingeldorf, Reichlingen und Walferdingen“ verehrt werde. „Zu Asselborn opfert man Getreide, besonders aber Hafer“.³³⁸ Auch in Ellingen wurde Hafer geopfert.

Maria Trösterin der Betrübten



Die Verehrung der Muttergottes als „Maria Trösterin der Betrübten“ begann um 1630; 1639 erteilte der Bischof von Azot und Weihbischof von Trier die Erlaubnis, die protokollierten Wunder öffentlich von der Kanzel zu verkünden; sie waren damit „offiziell“ aner-

kannt.

Daraufhin wurde das wundertätige Bild acht Tage lang in der Kirche der Jesuiten ausgestellt und danach in einer feierlichen Schlussprozession wieder in die Wallfahrtskapelle zurückgetragen.³³⁹ Die nächste (daraufhin regelmäßige) Oktav fand erst am 10.10.1667 statt. Sie verdankt „ihren Ursprung in dem feierlichen Akte von 1666, wo die Stadt die Trösterin der Betrübten zu ihrer ewigen Patronin erwählt hat.“ Damit beginnen auch die Pilgerfahrten in Massen aus dem ganzen Land.³⁴⁰ Im Februar 1678 erwählten die Stände der Provinz Luxemburg „Maria, die Mutter Jesu, die Trösterin der Betrübten“, zu ihrer Patronin.³⁴¹ „Fromme Schriften zweifeln nicht daran, daß ein kausaler Zusammenhang zwischen der Ernennung der neuen Schutzpatronin und dem nunmehrigen Ausbleiben der Pest in der Stadt Luxemburg und dem übrigen Herzogtum besteht.“³⁴² Ab dem Jahre 1679 wurden die Muttergottesoktaven nicht mehr im Oktober gefeiert, sondern vom vierten bis fünften Sonntag nach Ostern. Diese Veränderung geschah mittels eines Dekretes vom Erzbischofe von Trier und eines anderen vom Bischof von Lüttich.³⁴³

Am 10.Mai 1786 gab Kaiser Joseph II. in Bezug auf Prozessionen ein Edikt heraus, nach welchem:

- „ I. ihre Zahl auf drei beschränkt wurde, indem außer den Rogationsprozessionen nur noch zwei andere, eine am Frohnleichnamsfeste und die andere an einem vom Ordinariat zu bestimmenden Festtage, aber immer nur am Werktage gehalten werden durften, damit, wie der Vorwand lautet, der sonntägliche Gottesdienst keiner Störung ausgesetzt sei;
- II. war das Herumtragen von Statuen, Bildern und Amtsfahnen gänzlich untersagt; ebenfalls außerordentliche Kleidungen, Prachtentwicklung und Musik.
- III. durften keine haufenweise Wallfahrten Statt finden unter der Strafe von 100 Thalern, oder, bei Zahlungsunfähigkeit, von drei Monaten Gefängniß; und diese Strafe litt jeder Einzelne und sie konnte nach Umständen geschärft werden.
- IV. endlich waren unter derselben Strafe alle Feierlichkeiten verboten, die unter dem Namen von Jubiläen bekannt sind.“

Die nächste Oktavfeier fand trotzdem statt; die Prozession wurde ohne Prunk und ohne Musik durchgeführt, „aber wie sehr war man nicht erstaunt, als man die Trösterin der Betrübten an der Stelle, wo sie sonst auf den Schultern der Priester einerschwebte, in Begleitung zweier neben ihr sitzenden Geistlichen im Chorhemd, in einer eigens dazu eingerichteten Carosse durch die Straßen der Stadt fahren sah.“ 1787 wurden die Reformen eingestellt und die Muttergottesprozession gingen im alten Stil weiter.³⁴⁴

1855 kamen aus Ellingen und Umgebung folgende Prozessionen zur Mutter Gottes-Oktave nach Luxemburg: Am Dienstag Elvingen mit 100 Pilgern, Mondorf mit 500 Pilgern und Dalheim mit 450 Pilgern; am Mittwoch kam Remich mit 650 Pilgern und Ellingen mit 140 Pilgern.³⁴⁵

Sonstige Wallfahrten (Echternach, Trier)

Weiters wird berichtet, dass Ellingen das Recht auf eine eigene Wallfahrt zum Grabe des Hl. Willibrord nach Echternach hatte und im Jahre 1735 eine Sonderprozession nach Trier veranstaltete.³⁴⁶ Die Grenzen des Erzbistums Trier bestanden von der „fränkischen Periode bis zum französischen Concordat von 1801 unverändert fort.“³⁴⁷

Frankreich und Österreich – das 18. Jahrhundert in und um Ellingen

Hunger und Missernten

Das 18. Jahrhundert begann mit einer Hungerkatastrophe. „Der verregnete Sommer des Jahres 1708 hatte zu einer Mißernte geführt, auf die der längste und kälteste Winter folgte, den man je erlebt hatte. Das Thermometer sank bis auf -30 Grad, der Wein fror in den Fässern der Weinkeller, die Obstbäume platzten vor Kälte, Vögel sollen sogar im Fluge tot zur Erde gefallen sein. Die ausgesäte Hartfrucht erfror. Wegen des andauernden Frostes konnte die Lenzsaat nicht zur rechten Zeit geschehen, so daß es schließlich weder Getreide noch Stroh gab. Die Hungersnot war unvermeidlich und so groß, daß ausgehungerte Menschen verendete Tiere aßen.“³⁴⁸ Abt Zender von Echternach ließ an drei Tagen in der Woche Brot an die Hungernden austeilen; die Menschen strömten sogar aus Lothringen herbei. Pro Tag sollen sich bis zu 3200 Menschen zur Verteilung angestellt haben.³⁴⁹ „Nahrungsknappheit infolge ungünstiger Witterungsverhältnisse sollte es noch des Öfteren im Laufe des 18. Jahrhunderts geben: 1716 und 1718 infolge von Trockenheit, 1725 infolge eines verregneten Augusts. Hunger litt man auch 1788-1789, bedingt durch den strengen Winter. Diesmal waren die Kartoffeln erfroren, deren Anbau sich inzwischen verallgemeinert hatte. Die ersten Kartoffeln wurden hierzulande zu Beginn des 18. Jh. angepflanzt, wobei die Hungersnot von 1709 und den darauffolgenden Jahren ihre Verbreitung sicherlich gefördert hat. Mit der Kartoffel war ein neues Grundnahrungsmittel gefunden worden, das langsam aber sicher die Versorgungslage der Bevölkerung – und damit auch ihren Gesundheitszustand – verbessern sollte.“³⁵⁰

Kaum war die Kartoffel als Grundnahrungsmittel angebaut, begannen auch schon die Streitigkeiten wegen einer allfälligen Zehentpflicht. Im Kurfürstentum Trier wurde schon 1737 verordnet, dass von Kartoffel Zehent zu entrichten sei. Die Kartoffel führten damals in Luxemburg den Namen „Erdbirnen“. ³⁵¹

1755 wurde das Dekret des Prinzen Charles von Lothringen veröffentlicht, das die Zehentpflicht für „topinambours“ vorschrieb: „que la dîme des topinambours plantés dans des terres décimables sera levée comme celle des grains et après que les fruits auront été tirés de terre et amoncelés, sauf dans les endroits où les hab. prouveraient qu'on en a planté, dans des terres sujettes à la dîme, pendant l'espace de 40 ans en telle quantité que la dîme en eût pu être levée sans qu'elle l'ait été.“ ³⁵²

Lé Tanson berichtet über einen Prozess des Klosters „St. Maximin aus Trier gegen Peter Donven, Peter Reuter, Martin Marx, alle drei aus Ellingen, und Michel Steichen, der 1790 auf den Reckingerhof eingeheiratet hatte. Nach dem ersten Urteilsspruch von 1791 erboten sich die 3 Ellinger, dem ‚Zehnthöber‘ den ‚Grundbirnenzins‘ zu entrichten. Steichen vom Reckingerhof aber weigerte sich, Kartoffeln abzuliefern. In einem Briefe, den am 27. Oktober 1793 der ‚Türwächter‘ Itzstein aus Remich in dieser Sache schrieb und in welchem er seine Bemühungen schilderte, Zeugen für die Rechtmäßigkeit der Zehntherrnenforderungen zu finden, berichtet er, daß der auf Wolffsmühle wohnhafte, ‚ehrliche‘ Müller Anton Nospelt erklärt habe, von ihm sei der Zehnte immer entrichtet worden in ‚Steckelsatzingen‘, ‚in Leiteschbann‘, ‚in den Stöcken‘ und ‚Feipelsberg‘, nachdem in selben die Wiese in Ackerland verwandelt worden war.“ ³⁵³

Außer unter dem Wetter und Zehentherren hatten die Bauern auch unter einer Raupenplage zu leiden. „Die Raupen müssen furchtbare Verwüstungen angerichtet haben, weil die Landesverwaltung dadurch veranlaßt wurde, die Verordnung vom 5. Januar 1732 über die Vertilgung der Raupen zu erlassen,“ schreibt Kirsch. „Diese Verordnung wurde seither oft wiederholt, in den letzten Zeiten aber nur der Form wegen.“ ³⁵⁴

1770 war die Versorgungslage an Mehl derartig katastrophal, dass etliche Dörfer, darunter auch Ellingen, Mehl in Luxemburg borgen mussten. „10.7.1770: Wormeldingen, Herberdingen, Ehnen, Ellingen, Meisembg., Bous (Remich), Erpeldingen (Remich), Körich etc. borgen in Luxbg Magazinsmehl. <...> 11.-13.7.1770: ‚Bei diesen gottgeklagten betrübten u. teuern Zeiten‘ nahmen auch Gasperich, Burglinster, Wintringen, Mertzig, Flaxweiler, Nospelt, Canach etc. in Luxbg kaiserliches Mehl auf Borg bis St. Martini, ‚unter Rückgabe der Säcke‘. <...> 13.7.1770: Berdorf borgt ‚wegen Hungersnoth‘ 16 m. Korn in Luxbg.“ ³⁵⁵

Zustand der Landwirtschaft

Allerorts war, wie es scheint, das Dreifeldersystem eingeführt. Die Frühjahrssaat (lenz-gewan), die Herbstsaat (herbst-gewan) und das brachliegende Feld (brache). Auf allen Feldern erntete man das erste Jahr Weizen oder Roggen, das zweite Jahr Hafer und das dritte Jahr ruhten die Felder und dienten dem Vieh als Weide.³⁵⁶ Die Kartoffel verdrängte teilweise den Obstanbau. Die davor „ausgedehntere Obstzucht verschaffte den Landwirthen der meisten Ortschaften und selbst den Bewohnern der Ardennen für den Winter einen Vorrath an Obst, das als gekochtes Obst, als sogenanntes Birnenkraut, als Confect und besonders als getrocknetes Obst zur Nahrung verwendet wurde.“³⁵⁷

Pfarrer Mees aus Bous gibt eine anschauliche Beschreibung über den Ackerbau im Gebiet von Bous/Erpeldingen/Neunkirchen vor 1795: „Man baute von alters das Land auf die nämliche Art wie noch heut zu Tag; aber nicht so fleissig; nicht nur hier, sondern allenthalben blieb der Bann wenigstens halb müssig liegen. Die Örter waren nicht so bevölkert wie jetzt, an keinen Luxus gewöhnt, mit wenigem zufrieden. Dadurch fielen sie in Unthätigkeit und blieben arm bei ihren großen eigenen Bännen und Gütern. Vielleicht waren auch die Abgaben von den Zehnten, und besonders hier noch mit dem Neuntel ihnen zu verdrüsslich, daß sie lieber in Unarbeitsamkeit als im Fleiß leben wollten. Dazu kam noch, obschon kein Luxus in Kleiderpracht war, doch grosser Luxus im Trinken geschah, so daß um die Jahren um 1760 die bestbegütherten dieser Pfarr ihre Güter zu Hofgüter verpfändeten, manche gar alle durch Verschuldungen verkaufen mussten und zwar so ihre Häuser mit den Gütern verlohren. <...> (Angebaut wurden) Hartfrüchte: Lenz, Erbsen, Linsen, Wicken. Zufolg ihrem Anbau vor 1760 ziehle man noch wenig Grundbirn; und diese nur hie und da in einem Stück Feld; nach 1760 fing man an auch hie und da in die Brach Grundbirn zu pflanzen. Wovon lebte man dann dazumal, wird man heut fragen? Von Mehlspeisen und Hülsenfrüchten, sonderbar von Habermehl. Vom Kleebau wußte man noch nichts bis fast an 1790. “ Die Weinberge sind verschwunden. „Auch fanden die ältesten Leute von unserer Zeit noch Überbleibsel von Weinstöcken <...> hie und da. Wiesen hatte man mehr als heut. Wegen dem heutigen starken Anbau von Klee wurden seithero viele Wiesen aufgerissen. Die Wiesen gaben aber nicht hinlängliches Futter für die Pferde. Gleich im Frühjahr fütterte man schon zum Theil die Wiesen aus oder ließ die Pferde auf den weitschichtigen Drieschen ihre Nahrung suchen. Übrigens dieses Weidgehen dauerte von Anfang des Frühlings bis in den Herbst, so lang Viehe ausgehen konnte.“³⁵⁸

Einer der Eingriffe in alte Traditionen, die die Landwirtschaft indirekt betrafen, war die Ordonnanz vom 6.2.1784, „durch welche Joseph II. alle durch Felder, Wiesen u. Wälder führenden u. schädlichen Fußpfade als aufgehoben erklärt u. nur jene ausnimmt, welche das Ortsgericht in Jahresfrist als unumgänglich notwendige genau beleiden u. in das Gerichtsbuch eintragen werde. (Auch tausendjährige Kirchenpfade, die wie Strahlen um die Ur-Mutterkirchen gelegen waren, sind seither spurlos verschwunden) (CP. 1702).“³⁵⁹ Ende des 19. Jahrhunderts sollten wieder Feldwege durch eigene Genossenschaften angelegt werden.

Sitten und Gebräuche im 18. Jahrhundert

Pfarrer Mees aus Bous gibt auch in dieser Beziehung eine interessante Schilderung vom Landleben, gesehen durch die Augen eines in der Mitte des Volkes lebenden Dorfpfarrers. Ich gebe sie daher fast vollinhaltlich wieder: „Höflichkeitsgeberden konnte man überhaupt in den alten Zeiten auf dem Lande weniger erwarten. Mangel an Schulunterricht, allgemeiner Mangel, Städte und Länder zu sehen, nur eingeschlossen im Bezirk rauher und kothiger Feldarbeiten, dabei eine plumpe Sprache, können dieses wohl etwas anders gebähren als rauhe und plumpe Sitten. Dabei konnte indessen doch noch wohl bestehen eine alte deutsche Redlichkeit, die wirklich häufiger gefunden wurde als in den neueren Zeiten. Dagegen ist zu tadeln, ich ziele hier wieder auf die Pfarrgemeinde älterer Zeiten, ihr viel zu unthätiges Leben, darauf folgt Einschläferung des vielleicht im Geist sitzenden, aber verfaulenden Witzes, dargegen Hang zum unsittlichen Trinken, bei andern zu gröbern Verbrechen, wie bei ersten der Verfall ihrer Häuser, bei letzten wirklich ausgeübte Fälle gegen Sicherung auf Strassen und Häusern. Hievon besonders das Frühmessers Haus zu Neunkirchen bezeigen.“

Über die Männerkleidung schreibt Mees: „Die Hosen von ungefärbtem Leintuch oder von Leinen- und Wollengarn eingewebtes, vulgo Türtich. Die Hosen gingen von der Hüfte bis auf die Waden. Strümpfe von weissem Leinentuch oder von Sammet, eine Art weisswollenes, sehr wohlfeiles Krämertuch vom Schneider genäht; gestrickte Strümpfe kannte der Bauernstand kaum. Die Strümpfe wurden über die Hosen bis über die Knie gezogen. Das West von leinen Stammet oder Türtig, der Rock von ungefärbtem Leinentuch oder für Sonn- und Festtag ganz Türtig. Von den so genannten Jupen war vor 60 Jahren hier noch wenig Gebrauch. Den Hut mit niedriger Kupp trugen einige ganz heruntergeschlagen, andere mit einer oder zwey Schüppen aufgenäht, überhaupt aber die Alten mit drey Schüppen. Am Hals trug man ein Halsband, steifes, hinten mit einer länglichen Schnalle oder mit einem sogenannten Halsschloß zugekrämpt. Männer mit etwas Karacter, als Richter, Scheffen oder sonst etwas Bemittelten hatten doch auch ihr Galla-Kleid nach facon städtischer vornehmen Bürger. Es bestand aus ziemlich feinem farbigem Wollentuch, die Ärmel zimlich weit mit breiten Aufschlägen, die auf beiden Seiten etwas herunter hangen. Hier sieht man auch Hosen, vorn nur mit 3 Knöpfen in einer Reihe unter einander gesetzt, zugeknöpft, ohne Latze“. Auch die Frauenbekleidung beschreibt Mees sehr genau: „Der Stoff davon bestand hauptsächlich, wie bei den Mannskleidungen aus Leinen, Sammet und sogenanntem Türdich für Kleid, Rock und Strümpfen. Vortuch, Halstuch und Haube, wenn erstes nicht von Leinen, dann doch mit den zwei andern ohne Pracht und Kostspieligkeit. Für höhere Pracht brauchte man für Rock und Kleid zimlich gut Tuch, auch gewebte wollen Strümpfe, worinn sich auch die Männer gleich hielten. Das Vortuch wurde ober den Hüften mit einer Schnur um den Leib zugebunden, ein Lappen, Brusttuch genannt, daran mit einer Schnur, auch manchmal mit Band gereihet, wurde über den Brüsten und über das vorn herunter hängendes Halstuch an beiden obern Enden angespengelt, auch noch so auf beiden Seiten. An den Schuhen trugen sie Absätze gemeinlich über 2 Zoll hoch, begeschnitten bis auf eine fast halbzirkliche Oberfläche eines fünf Franken Stück. Hoffärtigere trugen sie noch schmaler. Diese Absätze an den Schuhen und der Gebrauch 2 bis 3 schwerer Röcke über den Hüften gebunden, waren höchst nachtheilig, nach Aussage der Ärtzten für schwangere Weiber und wohl auch für noch

jugen Mädchen. Die Ärmel des Kleides gehen nur bis an die Ellenbogen, dagegen Handschuh bis an dieselben. Im Winter Pelz mit Sammet überzogen. “³⁶⁰

Trotz schwieriger Zeiten, oder vielleicht gerade weil die Zeiten so schwer waren, kam es anscheinend zu verschiedenen Missständen oder Übertreibungen bei kirchlichen Festen, sodass sich der Erzbischof von Trier veranlasst sah, im Jahre 1713 zwei Verordnungen zu erlassen, die darauf Bezug nahmen. Am 5. August 1713 erschien: „Prohibentur conviva sumptuosa et alii excessus in festis dedicationis ecclesiarum“. Dem Erzbischof war zu Ohren gekommen, dass bei Kirchweihfesten „verschiedene schandalose (sic) Mißbräuch und zwarn dahin eingeschlichen, daß an statt der dorten zu verrichtender auferbäulichen Andacht die Benachbarte sich mehrers umb ihres ohnmäßigen Fressens und Sauffens, und junge Leuth vornemblich des ärgerlich und leichtfertigen Tanzens und Springens, auch sonstiger gefährlicher gemeinschaft halber dahin begeben, und damit fast ganze Nachten zubringen, folglich dardurch den über unsere Sünden vorhin billig erzörnten Gott zur Vermehrung der besorglich ohne das über den Erz-Stiftt verhängter schweren Straffen bewegen.“ Es wird daher verordnet, „daß an Orthen und Tagen, wo und wann solche Kirch-Weyhen celebrirt werden, keine Tänz noch Spiel-Leuth bey ohnaußbleiblicher schwerer Straff, so dann auch zur Kirchenzeit und in die späte Nacht kein Wein-Zapff, noch bey solchen Solennitäten öffentliche Krähmerei, als fern von der Kirchen etwa von Rosenkränzen, Wachs, und dergleichen zur Kirchen Andacht gewidmeten Sachen gestattet, fort gegen die Contraventienten von deß Orths Geist- und Weltlichen Obrigkeit würclicher Bestrafung verfahren, und in specie die Geigen und dergleichen Instrumenten zu Stücken geschmissen, die hierbey verbottene Wahren confiscirt, mithin diese Verordnung von denen Pastoren auff den Canzlen publicirt, und das Volk zu deren Nachlebung ernstlich angemahnet werden solle. <...>“³⁶¹

Die zweite Verordnung vom 7. September 1713 „Nundinae in diebus dominicis et festivis severe prohibentur, easque in locis acatholicis visitare Christi fidelibus interdicitur“ wendete sich gegen Jahrmärkte, die an Sonn- und Feiertagen abgehalten wurden. Dadurch würden „des Orths Einwohnere sowohl, als auch die Benachbarte von dem Kirchen-Gange abgehalten, und sonsten zu viele Ohnordnungen und Mißbräuch Anlaß gegeben werden.“ Daher wird verordnet, dass „alle solche auff dergleichen Sonn- und Feyrtäg gesetzte oder darauff einfallende Jahr- und Wochen-Märk auff solchen heiligen Tägern nicht mehr, sonderen jedes Orths Gelegenheit nach, auff den darauff folgende Werk- oder Montag, da dieser kein Feyrtag wäre, gehalten werden, dan auch niemanden bey Arbitrari Straff erlaubt sey solle, andere Benachbarte ausser dem Ertz-Stiftt auff Sonn- oder Feyrtägern sowohl an Catholisch- als ohnkatholisch Orthen fallende Jahr- oder Wochen-Märk zu besuchen ; und wird jedes Orths Geist- und Weltlicher Obrigkeit und Vorsteheren anbefohlen, auff diese Verordnung eiffrig zu halten, und die Contravenienten mit behöriger Straff anzusehen. <...>“

³⁶²

Auch von Seiten des Staates wurde versucht, Ordnung zu schaffen. Ein Beispiel dafür ist die „Déclaration des bois communaux de Mondorf, Ellingen et Elvingen le 10 juin 1716“. Diese Erklärung mussten die Gemeinden Mondorf, Ellingen und Elvingen, Richterei Mondorff,

Grafschaft Roussy, der „maitrise des eaux et forets, des bois communaux qu'ils ont, sur lesquels leurs seigneurs ont toujours eu le droit d'inspection et de correction contre les contrevenans amandables par les raports des forestiers établis, outre que leurs dits seigneurs ont payez la gruyrie de la seigneurie et establis leurs officiers“ liefern.

„1° Les habitans de M o n d o r f f déclarent qu'ils ont un bois de fustay et de tailly nommé W o h r, contenant environ trente arpens, de plus un aultre bois nommé Bintgen de pareille nature et grandeur, de plus un troisieme scitué dans le bans d'Altwies de la mesme quantité et nature.

2. Les habitans d'E l w i n g e n quant à ceux qui sont dependants du comté de Roussy, justice de Mondorff, les autres estans de la seigneurie de Munster, terre de Luxembourg, partagent appropportion qu'ils sont d'habitans, leurs bois communaux et de taillis et payent conioitement une rente aux seigneurs de Mondorff de deux maldres d'avoine pour en profiter come procedans d'eux, ne peuvent precisement dire si leurs contingent peut consister dans trente ou environ d'arpent.

3. Les habitans d'E l l i n g e n de la justice de Mondorff déclarent pareillement que leur village est dependant de quatre sorte de sujets, scavoir comté et seigneurie de Roussy, de Puttlange, et de Remich, terre de Luxembourg, et que conjointement ils peuvent avoir environ trente cinq arpent de bois de haute futay et de tailly en commun, assujestis pour toute contravention à leurs seigneurs.

4. Déclarent de plus conioitement par affirmation de n'avoir reçu ordre de qui que ce soit pour en faire une déclaration, moins de l'envoyer aux messieurs de la maîtrise de Thionville, sinon par assignation leurs fait depuis peu, sans qu'ils sachent aucune communauté ecclesiastique posséder aucun bois dans l'étendue de leurs bans sinon que leur curé at le droit de jouir come eux des bois dans sa residence de Mondorff.

En foy de quoy nous avons signé cette et requis nostre greffier Jean Jacques Rodius de sousigner la presente declaration. Faite à Mondorff le dzieme jour du mois de juin mil sept cent seize. (Signature et marques).“ ³⁶³

Aus dieser Erklärung geht eindeutig hervor, dass Ellingen 1716 unter vier Herrschaften stand: Grafschaft Roussy, Herrschaft Roussy, Püttlingen und Remich. Was den kirchlichen Zehent anbelangt, so erwähnt Lé Tanson auch Rechte von Echternach: „1738: Die im Visitationsbericht der Mutterkirche in Dalheim erwähnten Lehnsrechte der Echternacher Abtei (2/3), in der Filialkirche in Ellingen, sind erst zu Anfang des 15. Jahrhunderts durch Kauf an Echternach gekommen. Sie könnten aus entfremdetem Zins- und Zehntrecht der Trierer Abtei St. Maximin stammen.“ ³⁶⁴

Zum Abschluss dieses Zeitabschnittes noch einige Notizen zu den Geldsorten, den Maaßen und Gewichten, wie sie uns Pfarrer Mees aus Bous mitteilte. Ab 1712 wurde hauptsächlich in Luxemburger Reichstalern gerechnet, ein Reichstaler hatte acht Schilling, ein Schilling sieben Stüber und ein Stüber acht Liars. Es gab „alte“ und „neue“ Reichstaler und Stüber, und die Umrechnung war kompliziert. ³⁶⁵ Auch mit den Maaßen war es nicht so einfach. „Die eigentliche Weinmaase für Bous, Erpeldingen und Oemeringen macht genau aus zwey heutigen Litres, hatte also 20 Maaßen auf der Hott. Indessen im gemeinen Gebrauch wurde doch die

Lützeburger Maaß gebraucht, die fast ein Kärlgen oder gemeines Weinglas weniger als zwey Litres hatte. Die Fettmaaß war etwas stärker als die Lützeburger Weinmaaße. Die Abtheilungen von 4 Hotten auf eine Ohm, und sechs Ohmen oder 24 Hotten auf ein Fuder bleiben im allgemeinen gebraucht, obschein seit der französischen Regierung alles auf Decimalfuß unter ganz fremden Namen eingerichtet ist. Nur die Verkäufer, als Wirt, Krämer etc. müssen sich im Kleinen wenigstens an den vorgeschriebenen Maaßen halten.“ Das Fruchtmaaß „ist gemäß der alten Maaß die nämlicher wie zu Remich, nämlich 4 Faß auf ein Virzel, 8 Virzel auf ein Malter. Ein Virzel guten Waitzens soll wiegen 42 Pfund, die Virzel Haber wurde aufgehäuft, die Gerst dagegen nur halb. Zu Lützenburg und umliegender Gegend ist der Sester im Gebrauch. 10 Sester gehen auf ein Malter. Aber dieses Malter ist etwas schwächer als das Remicher Vierzel-Malter.“ Der Autor führt auch die alten Gewichteinheiten auf, „um sie vor der Vergessenheit zu bewahren, ob sie schon noch jetzt uns allen bekannt sind. Das alte Gewicht wird eingetheilt in Quintlein, deren 4 machen ein Loth, zwey Loth machen ein Unz, 32 Loth macht ein gemeines Pfund. In schwer Gewicht hat es 34 Loth, wie es hier erforderlich war. 100 Pfund macht ein Centner. Im Heugewicht fordern die Käufer mehr. 3 Pfund gilt bei ihnen nur 2 Pfund. <...> Die Leinenweber haben ebenfalls ein schweres Pfund.“ Die Elle „ist ein Maaß von 22 Zoll, die lange, weiche Waare zu messen. Man nahm diese Maaß von der Länge eines Arms, das ist von den Schulterblättern bis an die Finger, und weil der Ellenbogen der Haupttheil des ganzen Arms ist, so gab man dieser Maaß den Namen Elle, so wie das Maaß, welches man Schuh nennt, von der Länge eines Mannschuh herkommt. Und wie man die langen weichen Waaren mit Ellen messet, so messet man die langen harten Materialien als Holz, Stein, Gebäude etc. mit Schuhen. Alle Erzmaterialien, lange wie die kurzen, werden mit dem Gewicht abgemessen.“ Der Schuh (0,36 m) wurde in 12 Zoll, ein Zoll in 12 Linien unterteilt. „Der Zoll bekam seine Maaß von der Dicke eines Daumens. Die Linie hat ihr Element von einem Kornkern.“ Als Landmaaß diente die Rute und der Morgen. Eine Rute maaß 16 Schuh, 160 Ruten waren ein Morgen. Das Holzmaaß (von gerissenem Brennholz) wurde „nach französischen Korten gemacht. Eine französische Korte ist 4 Schuh lang und 4 Schuh breit. Jedes einzelne Stück muss also 4 Schuh Länge haben. Man hat auch öfters mit so genannten spanischen Korten zu thun, die üblich sind schon zu Mutfort bis in die übrigen Lützeburger Gegenden. Eine spanische Korte muss haben an Höhe 3 ½ Schuh, lang 7 Schuh, breit ebenfalls 3 ½ Schuh. Also muss ein jedes einzelne Stück haben an Länge 3 ½ Schuh.“ ³⁶⁶

Die österreichischen Habsburger

Schon 1714 hatten die österreichischen Habsburger – Kaiser Karl VI. – die Herrschaft übernommen. Der Teil von Ellingen, der zur Grafschaft und Herrschaft Roussy gehörte, blieb jedoch bis 1769 bei Frankreich, an das er seit 1659 angeschlossen war. ³⁶⁷ Der Text der „Convention entre L'Impératrice, Reine de Hongrie et de Bohême et le Roi très · Chrétien, concernant les Limites des États Respectifs aux Pais-Bas, & les Contestations y relatives“ vom 16. Mai 1769 wurde in ⁴³ „MONDORF son passé, son présent, son avenir. Mondorf 1997, Seiten 347 ff.“ samt Kommentierung von Jacques Mersch ausführlich dargestellt.

Der Grundstückskataster 1766-1771

Von De la Fontaine stammt eine ausführliche Beschreibung der Umstände, unter denen die österreichische Regierung unter Maria Theresia den Grundstückskataster in Luxemburg einföhrte, sowie des Widerstandes der bisher privilegierten (d.h. steuerfreien) Schichten. Grund für die Erstellung des Kataster war die Einführung einer allgemeinen Grundsteuer, die auch den Adel betreffen sollte. Maria Theresia war durch den Frieden von Aix-la-Chapelle 1756 in Luxemburg an die Macht gekommen und versuchte sofort, die verschiedensten Missstände zu beseitigen. „Son duché de Luxembourg en offrait un grand nombre: celui qui paraît l’avoir touché le plus consistait dans la révoltante disproportion de la répartition des impôts nommés aides et subsides. D’après les antiques usages de la province ces impôts ne pouvaient pas être arbitrairement taxés par le souverain, mais devaient être demandés par son Gouvernement aux États provinciaux, qui possédaient le droit de les modérer et même celui de les refuser. Mais la formation des États provinciaux était devenue excessivement vicieuse. Ils se composaient de trois orders. Le premier, l’ordre du clergé, était représenté par cinq dignitaires ecclésiastiques supérieurs d’abbayes. Le second ordre, celui de la noblesse, se composait d’un nombre illimité de membres. <...> Le tiers état formant le troisième ordre se composait de quinze députés élus par les quinze villes du duché nommées villes députantes, réparties au nombre de sept dans les quartiers allemands et de huit dans les quartiers wallons. <...> Marie-Thérèse fut instruite de ce qui se passait dans les États <...> elle sut, qu’avant tout autre, chaque ordre avait soin de ses propres intérêts; c’est ainsi que les couvents prétendaient ne posséder leurs immenses propriétés qu’à titre d’aumônes dont ils devaient renseigner intégralement les fruits aux pauvres; que les nobles se prévalaient de l’obligation (qui avait cessé d’en être une) de servir l’État en armes ; et qu’ils présumaient déroger à leur dignité de nobles en se chargeant du soin plébéien de payer des impôts.“³⁶⁸

Die Ordonnanz vom 12.3.1766 schlug daher wie ein Blitz ein: „Nous ordonnons à tous, propriétaires, possesseurs ou défructuateurs de biens fonds ou immeubles quelconques situés dans nos pays duché de Luxembourg et comté de Chiny de quelque état ou condition qu’elles puissent être sans nulle exception, ecclésiastiques, nobles ou roturiers, domiciliés ou forains, privilégiés ou non privilégiés, ainsi qu’à tous corps, collèges ou communautés ecclésiastiques ou laïques de remettre sans faute avant la fin du mois de juin prochain entre les mains de ceux du magistrat ou de la loi, soit des villes franches, bourgs ou villages sous le ressort ou district desquels ils possèdent quelque part de bienfonds ou immeubles, de quelque nature, qualité ou espèce qu’ils puissent être, soit maisons, chevaux, moulins, brasseries, censes, bergeries et autres bâtiments ou édifices, jardins, vergers, vignes, terres labourables et sartables, prairies, pachs enclos, bois, hayes, bruyères, landes, marais, pâtes ou pâturages et généralement tous fonds rapportant fruit ou utilité quelconque, soit des droits tenant nature de fonds comme dîmes, terrages, cens, rentes foncières, droits seigneuriaux et de justice, thonlieux, péages, vinages, corvées et autres servitudes, prestations ou droits quelconques dont il résulte quelque utilité, profit, rapport ou revenu une déclaration par écrit pertinente et spécifique sur le pied du formulaire qui sera imprimé à la suite de notre pré-

sente ordonnance etc. etc.“ Dazu folgten empfindliche Strafandrohungen, speziell an den Klerus und Adel gerichtet: „Tous ecclésiastiques, nobles ou roturiers, ainsi que toutes communautés ecclésiastiques ou laïques, qui ou négligeraient de donner leurs déclarations dans le terme limité, ou auront omis ou recélé quelques biens fonds ou droits quelconques, encourront irrémisiblement la confiscation des fruits ou produits des parties recélées pour dix ans, la moitié à notre profit et l’autre moitié au profit du dénonciateur.“³⁶⁹

Spezial-Kommissär für die Durchführung der Ordonnanz war Graf Philipp Cobenzl, der für die Dauer der Erhebungen in Luxemburg bleiben sollte. Der innere Widerstand des Adels wurde auch durch eine Katastrophe gekennzeichnet, die zur Zeit ihres Geschehens sozusagen „vertuscht“ werden musste: „Le 15 mai 1767, l’un des nobles Luxembourgeois les plus riches et les plus considérés, chevalier, justicier des nobles, conseiller noble au Conseil provincial, seigneur haut-justicier de quatre grandes seigneuries, recevait le comte de Cobenzl à dîner chez lui. – La conversation ne tarda pas à s’engager sur la mission confiée au comte et l’exécution qu’elle recevait de sa part ; <...> cette conversation devint blessante vers la fin ; mais lorsque M. le justicier, toujours de plus en plus animé, eut mêlé à ses paroles des propos offensants, même envers la personne de sa souveraine, le comte ne put davantage contenir son indignation, il se leva et mit sa main à son épée. A ce signal, le vieux justicier, répondit incontinent, en saisissant la sienne. A l’intervention des convives qui se trouvaient présents, les deux champions descendirent dans le jardin de l’hôtel, et ils eurent à peine pendant quelques instants croisé leurs fers, que le vieillard, touché et percé de part en part par l’épée de son adversaire, tomba mort sur le carreau “. Nach diesem Vorfall verschwanden die Widerstände gegen die ungeliebte neue Maßnahme; der Kataster wurde mit Ordonnance vom 21.3.1771 in Kraft gesetzt und dadurch eine gerechte Verteilung der Besteuerung erreicht.

³⁷⁰

„Zufolge des im Jahre 1771 vollendeten Kadasters war das Ganze in <...> achtzehn Quartiere, nämlich Luxemburg <...> und einige freie Gebiete eingetheilt. Nummer I. Luxemburger Quartier. <...> Roussy: Altwies, Dahlheim, Filsdorf, Welfringen, Reckingerhof, Scheuer-, Schleu- und Ley-Mühlen <...> Die Grafschaft Roussy: Bus, Ellingen, Emeringen, Erpeldingen, Medingen, Mensdorf, Mondorf, Mutfort, die Höfe Dauendorf, Emering, Pleitring; das Haus Neukirchen, die Mühlen Castel, Froh, Neu, Wolff.“³⁷¹

Ellingen im Kataster der Maria Theresia

Gemeinde und Kapellen

Im Kataster wird der Begriff „Gemeinde“ in einem anderen, als dem heutigen Sinn verwendet. Der Begriff der „Herrschaft“ ist nicht mit dem der Gemeinde identisch, da „die Bewohner einer Ortschaft sehr oft verschieden waren in Bezug auf die Rechte ihrer Person und ihrer Güter und unter mehreren Herren standen“, wie Majerus in seinem nachstehend angegebenen Werk betont. Im Falle Ellingen war das zur Zeit der Erhebungen die Grafschaft Roussy für den Großteil der Ortschaft; außerdem wurde auch der zur Herrschaft Roussy gehörende Hof und ein Eigenbesitz als zu Ellingen gehörend erfasst. Es handelte sich also um eine Dorfgemeinschaft mit verschiedenen gemeinschaftlichen Rechten und Pflichten und

einem „Gemeindeeigentum“. Im Einzelnen verweise ich auf die Ausführungen in „Die Luxemburger Gemeinden nach den Weistümern, Lehenerklärungen und Prozessen von Nicolas Majerus, Band II, Luxemburg 1956, Seite 18f.“

Aus den Katastereintragungen (Staatsarchiv Luxemburg: A-XIV-110-217 Ellingen la commune; A-XIV-101-13 Ellingen, la chapelle; A-XIV-108-20 Ellingen, la chapelle St. Anne; A-XIV-108-21 Ellingen, la chapelle St. Lambert) ist folgendes ersichtlich:

Gemeinde Ellingen – die Gräfin de Custine war Hoch-, Mittel- und „Grundt-Dame“. Die elfte Garbe ging an die Abtei Echternach, die neunte Garbe an die Gräfin Custine. Gemeindeeigentum war 1 Morgen Weizenland, von welchem ein Jahr Weizen, ein Jahr „Lentzfrüchte“ gezogen wurden, das dritte Jahr Wiese. Weiters 45 Morgen „Büsche“, „so in 30 Jahren gehauen“, davon werden jährlich 1 ½ Morgen gehauen. Das kann der Gemeinde jährlich 16 Corten Holz und 1200 Faschinen einbringen. Dann 2 ½ Morgen Heide, „zu nichts anders als zur Viehtrift zu benutzen“. Drei gemeindeeigene Häuser, eines davon vom Vikar bewohnt, und zwei Hirtenhäuser, alle im Ort Ellingen. Diese Häuser mussten von der Gemeinde erhalten werden, auch der Unterhalt der Kirche und der Friedhofsmauer fiel der Gemeinde zu, „weil dieselbe gar geringe Einkünfte hat, welche mit hinzu zur nöthigen congrua des zeitl. Vicarius ahngewendet müssen werden“. Weitere Lasten sind: An den Pfarrer von Dalheim jährlich 15 Sester Weizen; dem Vikar 3 Malter Weizen und 3 Malter Korn; dem Küster 3 Malter Korn und 1 ½ Malter Weizen, außerdem zur „Lohnung eines Wohnhauses“ jährlich 20 Schilling.

Die Gemeinde hat den „Weydtstrich“ allein auf dem Bann und hat 81 Stück Rindvieh und 120 Stück Schweine. Der Weidstrich auf „hiesigen Bann ist sehr gering“; der „Busch“ ist schlecht mit Buchen und Eichen bewachsen. Die Rüttiger Untertanen „dahier in Ellingen seyndt gebannet auf die bann mühlen zu Mondorff, wo sie nichts von genießen.“ Unterschrieben wurde die Erklärung vom „dermahligen Zehnthnerer STAR“.

All dies deutet auf ein armes Dorf hin.

Für die „Capellen Sti. Lamberti“ wird die Erklärung vom „damahligen Kirchenmomper in beysein der Herrschaften“ mit „Michel“ in Blockbuchstaben unterschrieben. Die Verwaltung der Kirchengüter im Falle einer Filialkirche oder Kapelle, oblag dem „Heiligenmomper, d.h. dem Vormünder des als Eigentümer gedachten heiligen Kirchen- oder Bruderschaftspatrons. <...> Kapellen hatten immer Momper, niemals Send, es sei denn, daß sie aus dunklen Erinnerungen sich den Titel einer eingegangenen Pfarrkirche zulegten, oder den einer künftigen erstrebten; nicht wenige entzogen sich mit Fleiß der Oberaufsicht des Pfarrers.“³⁷² Aus den Registern der Einnahmen „der Kapelle von Ellingen, das 1651 aufgestellt und 1715 erneuert wurde“, geht jedoch hervor, daß es in Ellingen sehr wohl „Kirchensinner“ gab, bzw. dass im Jahre 1715 fünf „sehner älteste scheffen“ das Kirchenvermögen verwalteten.³⁷³ Zum Unterhalt der Kapelle dienten 1 Morgen 40 Ruten Kornland (Dreifelderwirtschaft), 3 Viertel Morgen Gärten, 3 Morgen „Büsch so in 30 Jahren gehauen wirdt, kann in denen 30 Jahren bringen 20 Corten Buch- undt Eichenholtz undt 600 Faschinen.“ Die angegebene „Natur der Gerechtigkeiten und Prestationen“ ist etwas kompliziert, weshalb ich den Text wortwörtlich

wiedergebe: „Diese Capellen hat den Zehndten auf hiesigem bann in einem district feldt von 9. Morgen, welcher ein jahr aus andern ertragen kan 16. Sester Korn undt 8. Sester haber, den stester Korn estimirt zu 15. Stüber den Sester haber zu 7. Stüber. Item zinset in einem anderen District als Novalion zu unterhaltung des Hrn. Vicarius zu ellingen so von jahr ins andere ertrag an Korn 7. Sester weitz, 7. Sester korn und 7. Sester haber (folgt die Wertschätzung in Stüber).“ Dazu kommen jährliche Renten von unterschiedlicher Quelle von 12 schilling 3. Stüber. Als Anmerkung wird noch angegeben, dass „diese Capellen ahn Erbrenthe jährlich 8. Sester weitz undt 2 sester Korn“ zinst.

Ein regelmäßiger Gottesdienst mit einem eigenen Geistlichen scheint der kleinen und armen Gemeinde Ellingen sehr viel wert gewesen zu sein. Sie stellte dem Vikar zum ersten das „Pfarrhaus“ zur Verfügung, das damals wahrscheinlich ein kleines Bauernhaus, wie andere auch, war. Was den Unterhalt anbelangt, konnte der Pfarrer von Dalheim unmöglich jeder seiner Filialkirchen einen Kaplan auf Dauer zur Verfügung stellen. Den allgemeinen Zustand dieser Filialkirchen und das Leben der in diesen tätigen Geistlichen beschreibt Arthur Schon anschaulich in seiner „Zeittafel zur Geschichte der Luxemburger Pfarreien von 1500 bis 1800, Heft 1, Esch 1954, Seiten 8-11“: „Witterung und Wege (machten) selbst Gesunden den Gang zur Mutterkirche schwer, Kindern aber den Besuch der Pfarrschule fast unmöglich. Stundenweit entlegene Filialen waren deshalb stets bestrebt, den dürftigen, vom Pfarrer gegen besondere Entschädigung geschuldeten Kapellendienst durch Prozesse eifersüchtig zu behüten und, wenn nur möglich, unter schwersten Opfern aus dem starren Pfarrrahmen auszubrechen.“ Daher wurde versucht, auf Grund von Privatspenden und Stiftungen eine finanzielle Grundlage für sogenannte „Frühmessereien“ zu schaffen. „Häufiger jedoch stellten eine oder zwei Dorfschaften den Ertrag von etwa 100 Morgen magern Gemeindegelandes zur Verfügung und versprachen Mietezahlung, falls sie nicht bauen konnten. Andere zogen vor, den von alters üblichen Lohn (5 Malter Korn) in Sestersammlung aufzubringen und ein Wohn- und Holzungsrecht anzubieten. Der auf ein oder mehrere Jahre zugreifende Geistliche wohnte dann im Dorf, hielt winters daselbst Schule und zelebrierte (applizierend) mindestens sonntags den ‚früh‘ Abkömmlichen eine erste Messe, nach welcher die Unabkömmlichen entweder die daselbst vom Pfarrer geschuldete Vikarsmesse oder das Hochamt in dem entlegenen Pfarrort besuchen mußten. So entstand eine Art Armeleutpfarre, deren Priester ‚primissarius‘, auch ‚dorfkaplan‘ hieß.“

„Priester jeden Alters, die keine Pfarrei hatten erringen können, ließen sich von einem residierenden Pfarrer als dessen Knecht in spiritualibus andingen. Das geschah nur mündlich und nur für die Dauer eines am St. Johannistag beginnenden Jahres. <...> Gegen Kost, Logis, 20 Taler und ein Paar Schuhe (2 Paare bei anormaler Entlegenheit der Filialen) halfen sie dem Meister bei allen Diensten. Wegen der stellvertretend geübten Seelsorge hießen sie amtlich ‚vicarius‘, beim Pastor ‚hauskaplan‘, beim Volk ‚pastorskaplan‘. <...> Ihre Jammerlage war erträglicher, wenn sie unter Zustimmung des Pfarrers von der Gemeinschaft auch als Küster (aedituus) und als Schulmeister (ludimagister) angenommen wurden; doch hing dann vor jedem St. Johannistag auch ein zweites und ein drittes Schwert über ihrem Haupt.“³⁷⁴

Erst durch die Anstellung von Dorffrühmessern <...> erhielten auch Filialen eigene Ortschaften mit einem sog. „kleinen“ Schulmeister. „Berufliche Laienlehrer auf dem Lande waren selten, da das Amt den Mann nicht einmal das halbe Jahr ernährte; ihre Gebührenklagen unterstreichen dauernd, daß sie ‚mit weib und kind daruff leben müssen‘; auch haftete, mehr als an dem Fuß des jungen Geistlichen, gerade an ihrer Sohle die unabschüttelbare Unrast des Weichen- und Wandernmüssens. Wie anderswo sein geistlicher Kollege, kumulierte der Laie in der Regel die Küsterei u. mußte, gleich ersterem, mancherorts ‚thurweis‘ (reihum) bei einem seiner Schüler am Mittagstische sitzen. Dem daheim bei Magerhans lebenden, beim Bauern aber nach Fett langenden Geistlichen erbrachte solches bei den Bäuerinnen den Flüsternamen ‚Speck‘ “. ³⁷⁵ Das Schicksal des Ellinger Vikars und des Ellinger Küsters wird sich nicht viel von den oben beschriebenen Zuständen unterschieden haben.

Noch ein paar Worte zur Verwaltung des „Kirchenvermögens“ (fabbrica ecclesiae, Kirchenfabrik): Der Gemeinde fiel die Erhaltung der Kapelle und der Friedhofsmauer zu Lasten, da die Kapelle zu wenig eigene Einkünfte hatte. Allgemein scheint es mit der Erhaltung der Kirchen und Kapellen jahrhundertlang finanzielle Probleme gegeben zu haben. Schon im 10. Jahrhundert musste Erzbischof Ruotger von Trier verfügen, dass „nämlich Kirchen und Altäre gut gebaut und instand zu halten seien und daß das Kirchengebäude ein intaktes Dach haben und über Lichter verfügen sollte. Weder Tiere noch Getreide durften darin untergebracht werden. Pfarrer sollten ihrer Aufsichtspflicht über den guten Bau- und Erhaltungszustand der Kirchen nachkommen.“ ³⁷⁶ Die Einkünfte aus dem Zehnten waren mit der Zeit immer geringer geworden. „Mißernten, Seuchen, Krieg und Abwandern („retirieren“) der Bauern konnten den Zehnten bis auf Null herabdrücken. Darum war ein Großteil der Pfarrer auf die Viehzucht und den Ertrag des Wittums angewiesen, das sie durch eigenes Gesinde oder durch Pächter bebauen ließen. Der große Zehnte wurde auf den im Ackerland gewachsenen Früchten erhoben. Der Anbau der Kartoffel außerhalb des Gartenbodens erzeugte im 18. Jh. allorts Prozesse bezüglich der Zehentpflichtigkeit der neuen Frucht <...>. In Wiese umgewandelter Ackerboden entrichtete fortan Heuzehnten. Neuland (novale, d.h. Land, das erstmalig unter Pflug und Spaten [z.B. Weinberge] kam, nachdem es Wald, Mutterwiese, Hecke, Hang, Driesch oder Weg gewesen war) gab während einer schwankenden Zahl von Jahren ausschließlich dem Pfarrer Novalzehnten. <...> Auf den Erzeugnissen des Gartenlandes und der umschlossenen Peschen („baumgarten“) lagen geringe Abgaben, die zum kleinen Zehnten gehörten. Zum letzteren ist auch der Blutzehnte zu rechnen, der die Fruchtbarkeit des Viehes traf; er wurde fast nur mit einigen Pfennigen oder Eiern abgelöst; auch war er nur zu entrichten wenn der Pfarrer noch das Zuchtvieh („riedtvieh“), nämlich Stier, Eber und Widder im eignen Stall stellen und füttern mußte; einzig ein mit einem Bauern zu treffender Privatvertrag, nicht aber der Verzicht auf den Nutzen, konnten dann den Pfarrer dieser gehäßten Last entheben. Die Aufteilung des kleinen Zehnten folgte in der Regel derjenigen des großen.“ ³⁷⁷

Auch was die Baulast anbelangt, sind die Mitteilungen von Arthur Schon sehr aufschlussreich. „Normgebend auf dem flachen Land gilt höchstens, daß beim ersten Bau und bei

vollem Neubau die Zehntherrn für das Schiff und das Chor, bei Ausbesserungen jedoch nur für ‚den corpus‘ („den bauch“), d.h. das Mauer- und Dachwerk des Schiffes, aufzukommen hatten, während das Chor mitsamt dessen Dach dann dem Pfarren zufiel falls er noch Mitzehntherr war. Die Beplattung („pawey“), die Sakristei, das Kirchenmobiliar, der Kirchhof, das Beinhaus („die kermutter, die röster“) sowie die Kirchentreppe und -pforte gingen ganz zu Lasten der Pfarrei. Auch den Turm, der in burgenlosen Orten stets erwünscht, aber anderswo, besonders an Bergkirchen, gern durch einen Dachreiter oder ein schlichtes Glockenhäuschen ersetzt war, mußten die Pfarrkinder bauen, in Stand halten und mit Glocken, die Zehntglocke ausgenommen, versehen; in den allermeisten Fällen hatten sie auch das Bauholz, soweit solches für das Schiff und das Chor erforderlich war, aus den Gemeindewäldern abzugeben und bei allen genannten Arbeiten die Spann- und Handfronen (crowées, Fuhren, resp. main-d’oeuvre, Apperschaft) zu leisten. Das hohe Alter des Baues, das wenig zweckmäßige Material, die in Krieg und Frieden vorkommenden Großbrände, auch der Umstand, daß das rechtlich unantastbare Gotteshaus dem Volk mitsamt dem Vieh und ganzem Sack und Pack wochenlang, ja jahrelang als Fluchtburg diente, bewirkten, daß die Kirchen dauernd in schlechtem Zustand waren.“³⁷⁸

In Ellingen gab es auch eine St. Annakapelle. Laut Walin soll sie zwischen Ellingen und Erpeldingen gestanden haben.³⁷⁹ Im Atlas



Ferraris aus 1777 ist tatsächlich auf der von Ellingen nach Erpeldingen führenden Straße, etwa auf der Höhe des Weges zum Reckingerhof, das Zeichen eines kleinen Gebäudes mit einem Kreuz zu erkennen, allerdings ohne Benennung.

Ausschnitt aus der Karte Ferraris- Anna-Kapelle (E.W.)

Ob es sich um eine winzige Kapelle oder einen etwas größeren Bildstock handelt, ist nicht festzustellen. Allerdings finden sich auf den Ferrariskarten keinerlei Bildstöcke eingezeichnet, von denen es jedoch zur Zeit Ferraris viele gegeben haben muss. Im Bereich Ellingen ist die Wolfsmühle samt Bezeichnung als solche eingezeichnet, in der Nähe von Mondorf und Bürmeringen auch die beiden Hochgerichtsstätten als Galgen. Joseph Graf Ferraris (Luneville 20.4.1726 – Wien 1.4.1814) war kaiserlicher (österreichischer) Feldmarschall. Unter seiner Leitung und Mitwirkung wurde die „Carte des Pays-Bas autrichiennes, du Brabant, du Duché de Luxembourg etc. etc.“, ausgeführt und Ende 1777 Kaiser Joseph II. überreicht.³⁸⁰ Die Annahme Walins könnte daher zu Recht bestehen. Jedenfalls war die Anna-Kapelle in Ellingen „dotiert“. Die Gütererklärung wurde von Willibald Joseph Scheffer, Pfarrherr von „Dahlheim bey Filsdorff“ verfasst. Die Kapelle wird als Kapelle der Pfarrkirche zu Dahlheim bezeichnet. Angegeben wurden „fünf Sester Weitzen ein Sester Corner um öhll zu <...> schätzen zu Juli 8 schilling fallen (? Die Schrift ist sehr schwer zu entziffern).“ Bei „Gärten und Baumgärten“ ist „drei Sechstel morgen und ein“, die zehentfrei sind, angegeben. Bei „Büschen und Hecken“ kann man „5 morgen hochwaldt welche alle 60 jahr gehauen werden“ als angeführt zu erkennen.

Die Verehrung der hl. Anna erlebte zwischen dem 15. und 16. Jahrhundert ihren Höhepunkt. „Um 1500 war Anna die beliebteste Volksheilige“; sie wurde „als ideale Mutter und Ehefrau, als Vorbild für tugendhafte Lebensführung und als erfolgreiche Fürsprecherin verehrt.“³⁸¹ Wie auch in anderen Ortschaften in Luxemburg, gab es auch im nahegelegenen Wellenstein eine St. Anna Bruderschaft. Anna war u.a. auch Patronin der Schneider und der Bergleute.

Einwohner um 1771

Von den ursprünglich drei Vogteien der Herrschaft Rüttig (Roussy), Meierei Altwies, gibt nur mehr eine Vogtei eine Gütererklärung ab. Es ist Niclas Welfringer, „inwohner und pfluger zu Ellingen.“ Er deklariert 9 ½ Morgen Weizen- und 14 Morgen Kornland: davon 1 ½ Morgen „neuntelfrey gebend den 10. zur 10. Garb“. Die übrigen Morgen waren „gebend neuntel zur neunter garb und zehnter zur 11 garbe“. Als Anmerkung notiert der Erhebungsbeamte: „Die Rüttiger Unterthanen haben zuvor kein neuntel geben, seitheso 1723 seynt sie aber dazu gezwungen worden.“ Welfringer besitzt insgesamt 6 Viertel Morgen Garten; an Wiesen drei Morgen „tragend ein Jahr ins andere 4 tausent Heuw und eintausend grumet“ sowie 60 Ruthen Wies „pfandweis tragend Vier Centner Heu und ein Centner grumet.“ Ausserdem hat er 2 ½ Morgen Hecken und „Gestaude“, die alle 10 Jahre gehauen werden können.

An Schafft und Herrenrenthen gibt er ins Schloss zu Gondlingen fünf Fass Weizen, 3 Fass Hafer, 33 Flo (Gulden?) an Geld, drei Hühner und einen Kapaun. Und schließlich an die Kirche zu Ellingen einen halben Schilling und eine Quinte Öl.

Einzelne verstreute Besitzungen der Herrschaft Püttlingen waren in der neuen Herrschaft Emeringen zusammengefasst worden. Als einziges Haus in Ellingen gehörte das „Burggutt mit Michel Platt als Bewohner“ dazu.³⁸² Die Kataster-Erklärung für dieses Haus gibt N. Probst von „Didenhofen Notarius“ für das „Hofeigentum zu Ellingen, das Michel Plat ‚ad tempus‘ wohnend, in Bestand hat“. Als Bauland wird „halb Morgen halb Weitzen und halb Korn“ angeführt, für das der „Hofmann“ jährlich als Pacht einen Malter Weitzen und einen Malter Korn liefert. Die Zehentleistung hat folgende Konstruktion: „giebt halb zehend zur elften Garb und halb zur zehnten Garb“. An Wiesen werden „ein halb Morgen Lands tragend jährlich ein Tausend Heuw“ deklariert, dieses Land ist zehendfrei. Weiters „sechs morgen Hochwald, so alle dreißig Jahr einmahlig gehauen werden“; „der (Wort unleserlich) davon gehört dem Eigenthümer selbst zu“. Unterschrieben wurde die Erklärung von Michel Plat mit Handzeichen. Schon am 16.5.1773 verkaufte Notar Probst aus Thionville „seine ererbte Vogtei, genannt ‚Bourghaff‘ oder ‚Burg-Gut‘ zu Ellingen, an Nicolas Weber und Elisabeth Decker aus Niederrentgen für die hohe Summe von 10 300 Livres.“³⁸³

In „Heimat + Mission 7/1979“ führte Th. Walin die Einwohner von Ellingen nach dem gegenständlichen Kataster namentlich an.³⁸⁴ Der Einfachheit halber habe ich die Numerierung (es werden 42 Namen angeführt) der Namen weggelassen. Dort, wo die Namen – ausser bei Französisierungen der Vornamen – mit den Angaben der Akte im Staatsarchiv (A-XIV-110 und Subzahl) differieren, wird dies in Klammer angegeben.

Johannes Brauch, Tagelöhner; Johannes Michel, Tagelöhner; Catherine Brauch-Lellig (Lellig Cathérine, veuve Brauch Pierre); Jakob Fonck, Tagelöhner; Peter Donnen, Tagelöhner (Donnen

Pierre et ses enfants); Johannes Valentiny, junior, Wagner; Johannes Peters, Tagelöhner; Michel Felten, Leinenweber; Johannes Schmitt, Tagelöhner; Jakob Feller, Pflüger; Cornelius Donnen, Pflüger; die minderjährigen Kinder des verstorbenen Anton Peters: Anna, Michael, Matthias (Anne Peters, Michel Peters, Mathias nicht angegeben); Paulus Michel, Tagelöhner; Peter Biver, Zimmermann; Johannes Valentiny, senior, Wagner; Michael Kill, Tagelöhner; Nicolas Ronck, Scheffen und Pflüger; Nicolas Schmit, Pflüger; Johannes Staar, Tagelöhner; Nicolas Steinmetzer, Pflüger; Elisabeth Lentz-Schuhmacher (Schuhmacher Elisabeth, veuve Lentz Herman); Mathias Staar; Maria, die minderjährige Tochter des verstorbenen Johannes Valentiny (Valentiny Marie); Susanna Peters-Welfringen (Velfringer Susanne, veuve Peters Nicolas); Peter Kill, Tagelöhner; Johannes Servatius, Leinenweber; Karl Lellig, Tagelöhner; Johannes Dreys (Drees, Dreis), Hufschmitt; Mathias Schott, Schuster; Leonard Risch, Leinenweber; Sebastian Meichen, Pflüger und Weingärtner; Johannes Mootz, Steinmetzer; Luzia Thomes; die minderjährigen Kinder des verstorbenen Mathias Steinmetzer (nur Steinmetzer Mathias); Peter Steinmetzer; Nicolas Jung; Nicolas Steinmetzer, Pflüger; Nicolas Kieffer, Tagelöhner; Michel Plat; Margareta Bretnacher; Mathias Muhlbach, Pflüger; Nicolas Nospelt, Inhaber der Wolfsmühle und Ölschläger. (Es gibt noch das Dokument A-XIV-110-273 über Malherbe Balthasar, les héritiers).

In dieser, wahrscheinlich vollständigen oder fast vollständigen Aufzählung sind allerdings nur Familienoberhäupter oder minderjährige Waisen genannt. Trotzdem lässt sich daraus einiges über die Bevölkerung von Ellingen zu dieser Zeit entnehmen:

Berufsgliederung

Pflüger (Bauern)	Tagelöhner	Handwerker	Ohne Bezeichnung
8	12	2 Wagner	12
davon 1 Pflüger und Weingärtner		3 Leinenweber	
		1 Zimmermann	
		1 Hufschmied	
		1 Schuster	
		1 Steinmetzer	
		1 Ölschläger	

Die „alte Zeit“ der komplizierten Pacht-, Lehens-, Untertänigkeitsverhältnisse ging ihrem Ende zu. Industrie und Handwerk sollten bald (klein)bäuerliche Verhältnisse zurückdrängen. Noch florierte aber die Bürokratie, eine der Schattenseiten des Regimes. Pfarrer Michael Mees aus Bous berichtet über „Civil-Beamte“ am Land: „Die Landgerichte bestanden aus einem Richter, sechs Scheffen, einem Gerichtsschreiber und einem Gerichts-Both. Alle aus dem Innern der Gerichtsgemeinde von der zu befehlenden Herrschaft bestimmt, ausser dem Gerichtsschreiber, wozu ein Mann ausgesucht wurde, der etwas von den Rechten verstand. Übrigens wenige von den Scheffen konnten ihren Namen schreiben. Indessen waren doch ihre Urtheile ganz entscheidend. Zu schwereren Fällen brauchten sie drey advokaten zum avis, und nach deren avis wurde geurtheilet; wer indessen noch davon appelliren wollte,

konnte es zu Brussel oder respective zu Metz mit vielen Kösten wagen. Zu dem Amt des Gerichtes gehörte auch alljährlich gewöhnlich im Herbst ein Jahrgeding zu halten. Auf demselben wurden die Rechte der Herrschaft, wie auch die Landesgesetze und Gebräuche in Erinnerung gebracht. Auch konnten auf demselben die sogenannten Frevel und Rapporten-Geldstrafen wegen gemachten Schaden auf dem Feld, in den Büschen etc. und andere dergleichen Bestrafungen vor, welche der herrschaftlichen Kassa nicht wenig eintrugen und manchen Bauer empfindlich traf, der öfters mit 30 Lutzemburger Reichsthaler kaum loskam. <...> Noch war diesen Gerichten das Recht von ihren Herrschaften gegeben, das Blutgericht auszuüben. Sie hatten darüber ihre Gesetzen und Landesverordnungen. In jedem Gerichtsbezirke war auf hohen Bergen ein Galgen aufgerichtet – ein Schrecken- und Warnungszeichen gegen schweren Verbrechen. Der Galgen des Gerichtes von Mondorf (am Rande: oder eigentlich der Herrschaft), denn dieser Ort war der Hauptsitz dieses Blutgerichtes, wo Bous etc. unterstand, war aufgerichtet auf dem Berg von Mondorf zu Bürmeringen.“³⁸⁵

Der reformfreudige Joseph II verfügte 1786 unter Strafandrohung die Abhaltung von Kirchweihfesten an einem anderen Tag als den zweiten Sonntag nach Ostern. Wallfahrten und natürlich auch die Echternacher Springprozession wurden verboten. „Die Kirmes wurde zum ‚Döppefest‘. Die Kirmessen waren vielfach in Fraß und Völlerei ausgeartet. Die Bauernküchen wiesen einen größeren ‚He‘l‘ auf, an dem zwei und drei Döppen und eine Pfanne angebracht werden konnten. Statt im ‚Komp‘ (Eintopfgericht) wurde in Tellern gegessen. Beim ‚Döppefest‘ verschwanden die Teller.“³⁸⁶

Im Oktober 1780 brach die „Dysenterie“ (wahrscheinlich die Ruhr) in Mondorf aus. Mehrere Personen starben. Die Typhusepidemie, „fièvre putride“, suchte im Jänner 1784 Remich heim, es gab viele Erkrankte und einen Todesfall. Dabei gab es kaum Ärzte; „Barbiere, Steinschneider, Zahnbrecher, Kurpfuscher usw. (boten) ihre Dienste feil. Es gab aber auch einfache Laien, die aufgrund der Erfahrung und Übung, die sie sich im medizinischen Bereich angeeignet hatten, gern von den ärmeren Volksschichten aufgesucht wurden. <...> Sehr beliebt waren die sog. ‚Dokteschbicher‘, Kräuter- und Arzneibücher, die von Laien zusammengestellt worden waren.“³⁸⁷

Erste Auswanderungsbewegungen

Das heimatliche Dorf zu verlassen, war seit eh und je mit etlichen Schwierigkeiten verbunden. „Bei Zuzug, Einbürgerung, Heirat, Aufnahme in eine Zunft, Übernahme eines Amtes oder Wegzug mußte man vor 1800 einen Geburtsbrief, auch Abstammungs-, Führungs- oder Leumundszeugnis genannt, vorlegen.“³⁸⁸ Ein Beispiel hierfür befindet sich im Landeshauptarchiv Koblenz und betrifft die Übersiedlung von Ellingen nach Trier. „384a Hornigers – 1618 September 22, Mondorf-les-Bains LHA Ko Best. 1 A Nr. 11264. Richter und Schöffen zu Mondorf im Herzogtum Luxemburg unter Leuchtenbergischer Jurisdiction attestieren die eheliche Geburt und Freiheit von Leibeigenschaft für die Frau des Hannß Fossen, Bürgers zu Trier

1. Hornigern Anna aus Ellange (Ellingen)
2. Hornigers Theissen
3. Rollingerin Margarethen“ ³⁸⁹

Anmerkung: 1615 bei der manderscheidschen Erbteilung fiel Landgraf Wilhelm von Leuchtenberg (1586-1634) durch Los „die stark verschuldete Grafschaft Roussy bei Luxemburg zu, nach welcher er sich zubenannte.“ Nach seinem Tod kam die Grafschaft Roussy zeitweilig an das Haus Manderscheid-Gerolstein. ³⁹⁰

Regelrechte Werbungen scheint es 1764 gegeben zu haben (Ellingen war damals noch unter Frankreich), wenn Maria Theresia ihren Untertanen in der Provinz Luxemburg verbot, „de se rendre à Strasbourg pour y être enrôlés à émigrer dans une île“ ; als Strafe war die Auspeitschung und der Verfall des Vermögens vorgesehen. ³⁹¹ Darauf folgte ein weiteres Edikt, das verbot, jemanden zur Emigration zu verleiten oder daran mitzuwirken, die Strafen waren wie oben zuzüglich des Landesverweises auf Dauer. ³⁹² Dieses Edikt wurde wiederholt und gleichzeitig auch die Emigration nach Ungarn untersagt, „tout en déclarant nulle toute vente que les émigrants pourraient, après cette ordonnance, faire de leurs biens quelconques, lesquels resteront sujets à la confiscation statuée par le dit édit“. ³⁹³ Dagegen erwähnt Lé Tanson eine erfolgreiche „Auswanderungswelle“ im Jahre 1765: „Zahlreiche Familien aus unserer Gegend wanderten in diesem und den nächsten Jahren nach Ungarn aus. Unter den ‚Mosel-ländischen Auswanderern nach Südungarn‘ erwähnt Prof. Joseph Hess die Ellinger Emigranten Carl Noi (Noé), Johann und Heinrich Kobelster, Johann Fucsener und Frantz Kayser.“ ³⁹⁴

Französische Revolution und Ende des Feudalwesens

Nach der Kriegserklärung des (revolutionären) Frankreichs an Österreich am 20.4.1792, und der darauf am 14.7. folgenden Kriegserklärung von Preußen an Frankreich, wird Luxemburg wieder vom Krieg eingeholt. „Von da an leiden die südlichen Grenzorte von Remich bis Florenville dauernd, u. manchmal mehrfach am gleichen Tag, unter den Einbrüchen von französischem Raubgesindel (sogenannten „Patrioten“) u. auch von Gruppen freibeutender französischer Miliz, die aber von ihren eigenen Generälen desavouiert waren.“ ³⁹⁵ Was Ellingen anbelangt, schildert Lé Tanson, dass schon am 12.8.1792 die „die alliierten deutschen Fürsten, zusammen mit den französischen Emigranten bei Ellingen“ lagerten, „bevor diese Heeresmacht in Mondorf nach Frankreich einmarschierte. Bei Valmy vernichtend von den Revolutionstruppen geschlagen, passierten die deutschen Überlebenden im Spätherbst erneut unsere Ortschaft.“ ³⁹⁶ Die Zustände verschlechterten sich im Laufe der Zeit derart, dass anfangs 1794 die Stände Luxemburgs den Grenzgemeinden im Süden des Landes Gewehre anboten, damit sie sich „contre les bandes de brigands francais“ selbst verteidigen könnten. ³⁹⁷ Eine Reihe von Ortschaften nahm das Angebot an, so Elwingen, das beschließt, „gemäß der Bewilligung im Zirkularschreiben vom 4. Januar letzthin, 20 Flinten mit Patronen u. Feuerstein im Zeughaus zu Luxbg zu übernehmen u. sie wiederzustellen, es sey dan, daß sie ihnen vom Feind abgenommen würden“. Auch Remich, „das sein Leben u. Eigentum

gegen die Plünderer verthätigen will“, erbittet aus dem Zeughaus, Luxbg, leihweise „250 Flinten, mit 20 Patronen u. zween feuerstein per Gewehr“. ³⁹⁸

Die Schäden, die das Militär in der Gegend um Ellingen verursachte, können aus folgenden zwei Berichten anschaulich entnommen werden: „11.8.1795: Mondorf, Elwingen und Ellingen teilen dem Pater Gengler, Prokurator des Echternacher Refugiums in Luxbg mit, sie seien am 13. Juli dieses Jahres mit ‚franz. Brandschatz‘ belegt worden; sie fordern, daß das Kloster, als Grundbesitzer daselbst, sein Kontigent darin, nämlich in M(ondorf) 4451, in Elw(ingen) 1154 u. in Ell(ingen) 2525 L übernehme.“ (L bedeutet livre, war 12 luxemburgische Sol wert) „12.8.1795: Les mêmes villages pétionnent que l’A.A.L. (Administration Centrale de l’Arrondissement de Luxbg) enjoigne à l’A.-Echt’ et au curé de Mondorf de leur rembourser ce que les dits villages ont payé pour eux dans la contribution militaire de 16899 L. (F.663) “ ³⁹⁹

Die Situation wird vom Präsidenten der Kantonalverwaltung in Hesperingen auf Anfrage des Polizeiministers in Paris im Februar 1796 in einem auszufüllenden Fragebogen so beschrieben: „Fort triste, une grande partie des villages étant brûlée, une autre pillée ; le militaire passant ne respecte ni personnes ni propriété.“ // Mendiants ? „Les pillages et incendies ont réduit beaucoup d’honnêtes gens à la mendicité“. // Les délits les plus fréquents ? „Les vols à force armée et les violences commises par le militaire insubordonné“. (F 566) ⁴⁰⁰

Mit der französischen Revolution war das Feudalwesen beendet. Mit der Übernahme der französischen Herrschaft wurden auch in Luxemburg alle Privilegien und Fron- und Spanndienste samt Grunduntertänigkeit abgeschafft. „Die Vogteibesitzer erwarben mithin das volle und unumschränkte Eigenthum ihrer Güter und damit zugleich auch die vollkommene bürgerliche Freiheit.“ ⁴⁰¹ Im Gebiet von Ellingen und Mondorf erloschen somit die verschiedentlichen, bis dahin bestandenen Herrschaftsrechte. „Die Zehentrechte des durch die französischen Machthaber aufgehobenen Klosters vom Hl. Geist in Luxemburg wurden von Peter Klein aus Welfringen aufgekauft. In letzter Instanz wurden diese Rechte jedoch dem Peter Keiffer aus Ellingen zuerkannt.“ ⁴⁰²

Auf dem Weg in die Moderne – das 19. Jahrhundert auf dem Land

Aufstieg der Landwirtschaft

Aus den verschiedentlichen Verbesserungen in der Landwirtschaft ab dem späten 18. und frühen 19. Jahrhundert, seien drei Themen ausgewählt, die im Besonderen auch Ellingen und Umgebung betreffen: Pflug, Sense und Düngewirtschaft.

Der Luxemburger Landespflug mit Vordergestell (lat. planaratum) war nach Plinius eine gallische Erfindung. Er wurde auch „plaum“ (lat. plastrum bedeutet Wagen) genannt, davon stammt das englische Wort „plough“ und das deutsche Wort „Pflug“. ⁴⁰³ Durch den Gutsbesitzer P.E. Dams vom Reckingerhof bei Ellingen wurde die Modernisierung des Pflügens in Luxemburg angetrieben. Der französische Agronom Christophe Joseph Alexandre Mathieu de Dombasle (1777-1843), der u.a. auch eine Fabrik für moderne Landwirtschaftsmaschinen in Roville betrieb, stand in Briefwechsel mit Dams. Dombasle soll Dams gedankt

haben, „daß er (Dams) sich um die Einführung seiner landwirtschaftlichen Maschinen im Luxemburger Lande verdient gemacht habe.“ So wurde „der Scarificator (oder Messerpflug) <...> zuerst im Großherzogtum im Jahre 1842 von H. Dams auf Reckingerhof <...> eingeführt.“⁴⁰⁴ Noch im Jahre 1932, als Traktoren begannen, Zugtiere abzulösen, wird in der „Luxemburger Zeitung“ Dams als „einer der Vorkämpfer für die Einführung der Roviller Maschinen“ bezeichnet. Dams sei allerdings nicht „der erste Importeur dieses modernen Pfluges (= Schwingpflug mit gebogener Grindel)“ gewesen. „Vielleicht glaubte er, in dem schweren Mergelboden des Reckingerhofes den Räderpflug nicht entbehren zu können.“⁴⁰⁵ Die Sichel war bis 1826 in Luxemburg allein gebräuchlich und wurde ca. 1860 von der Sense abgelöst. Auch die luxemburgische Sense war gallischen Ursprungs. „Ihr altdeutscher Name ist segansa, von secare, daher das jetzige Sense.“⁴⁰⁶ 1859/60 wurde eine Mähmaschine eingeführt und 1861 gab es bereits 974 Dreschmaschinen im Land.⁴⁰⁷

Unter dem Namen „Allerhand Interessantes aus eiser Düngewirtschaft“ erschien in der Zeitschrift „Jong-Hémecht“, 14. Jahrgang, März-April 1940, Nr. 3-4, Seiten 71f., ein Artikel über die Fortschritte in der Felddüngung, der auch heute noch viel Interessantes und Unbekanntes bringt: Unter der österreichischen Herrschaft (1714-1795) entstanden neue Industrien, „so die Gerbereien und unsere erste Eisenindustrie. Gerade letztere sollte für unsere Landwirtschaft von grosser Bedeutung werden. Da sie in ihren Schmelzöfen ausschliesslich Holzkohlen verwandten, mussten jährlich bis zu 180.000 Korden Holz zu Holzkohlen gebrannt werden. Alle Transporte wurden mittels Pferdewagen ausgeführt, was die Pferdezucht mächtig förderte. Zu dieser Zeit ward auch die Schafszucht eingeführt und es entstanden die Wollwebereien. An den Winterabenden ward fleissig gesponnen und gar bald hatten die Hausfrauen gemerkt, dass das Leinen sich vorzüglich mit Holzasche waschen liess. Also ward ‚die Asche‘ nicht mehr weggeworfen, sondern in der ‚Aschekaul‘ vor dem Backofen gesammelt. Andererseits fand man bald, dass Schafs- und Pferdemit, der man Holzasche beimischte, einen vorzüglichen Dung abgab zum Bestellen der Flachsäcker. Gar bald versuchte man auch dem Boden Kalk beizugeben und so konnte man in den Jahren 1780 bis 1790 den ersten roten Klee anbauen, allerdings nur bis zur Grenze des Oeslings.“

Die Kalkbrennerei wurde in der Napoleonischen Zeit (1799-1814) „stark gefördert. Wo es nur angängig war, ward Kalk gegraben und gebrannt und die Bauern wurden behördlicherseits ermutigt, Kalk auf ihre Aecker zu streuen. Nach dem Wiener Kongress ging's dann wieder bergab und die Zeit von 1815 bis 1830 ist wohl die ärmste Periode, welche unser Land je durchgemacht hat. Es war die Zeit, wo alle möglichen Steuern (Schlacht-, Brenn-, Moltersteuer) auf der Landwirtschaft lasteten. Niemand dachte mehr daran, das Ackerland mit Kalk zu düngen, denn mit oder ohne Dung, die Landwirtschaft konnte sich nicht mehr rentieren. Die Preise für Ackerland waren denn auch dementsprechend. <...> Doch allmählich sollte das besser werden. In der Periode von 1845 bis 1853 wurden überall Strassen gebaut und die Bauern, welche mit ihren Pferden dabei die Transporte unternahmen, nahmen sich abends den Kalk heimlich mit heim. 1845 ward in Colmar-Berg die erste Maschinenfabrik errichtet und von dort aus wurden jährlich bis zu 1500 Kubikmeter Kalk ins Land verteilt, was etwa 2000 bis 3000 Fahrten benötigte. Der Staat gab sogar Subsidien für Kalkdung. Im Jahre 1853

ward die Luxemburger Ackerbau- und Viehzuchtgenossenschaft gegründet. Bald sollte denn auch eine vollständig neue Art der Wirtschaft sich breit machen. Guano, Superphosphat und Kali wurden eingeführt. In den 80er Jahren kamen dann Thomasmehl und Stickstoff hinzu.“

408

Kalkgewinnung in und um Ellingen

1844 wurde Pierre Schmit „ermächtigt, in ‚Hellenaker‘ zwei Öfen zum Ziegelbrennen zu errichten.“ 409

1850 erhielt Michael Kohl „die Erlaubnis, ‚in den Killen‘ mehrere Kalköfen zu bauen. Im Gemeinderatsbericht wird sein Beruf <...> mit ‚chaufournier‘ = Kalkbrenner angegeben.“ 410

1851 durfte auch H. Deumerly aus Ellingen auf „Burg-Acht“ einige Kalköfen aufstellen.

1975 stießen Gemeindearbeiter auf der westlichen Seite des Friedhofs auf die Überreste einer Kalkbrennerei.

„Bilder vom heimischen Gewerbefleiß“ nennt sich ein Artikel in „Reisen und Wandern. Beilage zum Tageblatt, Nr.2, Samstag, den 13. Mai 1933. „Die Kalkbrennerei in früherer und heutiger Zeit. Auf unseren Wanderungen begegnen wir häufig alten Oefen, in denen in früheren Zeiten Kalk gebrannt wurde, und die heute meistens in Trümmer liegen. Dies trifft besonders zu, wenn wir in das Moseltal hinabsteigen, sei es nun von Mondorf her am Ellinger Bahnhof vorbei, oder von Oetringen her über Lenningen. Wo heute die Kalköfen bereits verschwunden sind, erinnern Feld- oder Flurnamen noch häufig an das alte, heute verschwundene Gewerbe, das dort zur Zeit unserer Alvordern ausgeübt wurde. <...> Kalk wurde früher meistens in ununterbrochenem Betrieb in einem eigenartig konstruierten Ofen gebrannt. Derselbe hatte meistens eine trichterförmige, nach oben erweiterte Gestalt. Dabei waren die zu brennenden Kalksteine meistens durch ein Gewölbe vom Feuerherd getrennt, der sich unten befand. Zum Heizen wurden früher ausschließlich Holzkohlen, in neuerer Zeit auch Stein- und Braunkohlen gebraucht. Diese Art Ofen hatte den Nachteil, daß er nach jedesmaligem Brennen und Entleeren neu beschickt werden mußte: da sie einen großen Verbrauch an Brennstoff erfordern, können sie nur im Kleinbetrieb zur Anwendung kommen.“

Kohlenbergbau in der Gegend von Ellingen

Um 1780 war in der Nähe der Wolfsmühle eine Kohleablagerung entdeckt und zeitweise ausgebeutet worden. Lé Tanson berichtet, dass um 1784 ein Unternehmer aus Saarburg „in der Nähe der Wolffsmühle ein Steinkohlenlager ausgebeutet habe. <...> Der Geologe Fischer, gest. 1871 in Luxemburg, sprach von Ablagerungen von Kohle, die muscheligen Bruch und Fettglanz aufwies, sowie von fachmännisch verschalteten Stollenresten.“ 411

1854 ging ein Einwohner von Remich dieser Sache nach. Er ließ in der Nähe der Wolfsmühle nachgraben, „um ein schon vor 70 Jahren dort entdecktes Steinkohlenlager, zu dem ein unterirdischer Gang von schwerem Gebälk unterstützt, führte, wieder zu entdecken. Durch Zufall soll er bei seinen Nachgrabungen gerade auf den Gang gestoßen sein. Schreiber dieses ist an Ort und Stelle gewesen. Ueber den Gang streicht unmittelbar eine in schiefer Richtung

in die Erde sich senkende Schicht kohlenähnlichen Materials. Der Gang hat die nämliche Richtung. Unter dem weggeräumten Schutt fand man Steinkohlen. In den ersten Tagen soll die Regierung die Sache untersuchen lassen. Warum der erste Entdecker, ein Herr von Saarburg, die so reichlichen Gewinn versprechende Ausbeutung der Kohlen plötzlich fallen ließ, und mit seinen Bergleuten wegzog, da er doch wirklich Kohlen gefunden und einen so großen Kostenaufwand gemacht hatte, erklärt hier die Volkssage durch ein Abfinden des ersten Unternehmers durch die Eigenthümer der Steinkohlengruben bei Saarbrücken, deren Handel einen bedeutenden Schlag erlitten haben würde, wenn das begonnene Werk seinen Fortgang gehabt hätte.“⁴¹²

Die Angelegenheit beschäftigte auch die Ellinger. Denn ein Ellinger als Autor berichtet im „Luxemburger Wort“ vom 19.9.1874 über „unsere Kohlengrube“ mit folgenden Worten: „Wer seit 8 Tagen unsere Kohlengrube nicht mehr gesehen, wird jetzt, nachdem 4 Arbeiter mit der Wegräumung des Schuttes beschäftigt und bereits 5 Meter Erde ausgeworfen, von dem grausig schönen Anblick, den die Grube darbietet, überrascht. Eine Kohlengrube in unserm Lande, welche vor mehr als 100 Jahren angelegt und seither nicht mehr exploitirt worden, ist ja schon ein Phänomen. Man stelle sich die hohen Wände der Grube vor, welche mit dem Einschnitt in den Boden bereits 20 Fuß hoch sind, schwarz, wo der Schutt noch zu entfernen, noch schwärzer, dazu einen stinkenden Geruch, ganz ähnlich dem des losgebrannten Pulvers, aus der Grube emporsteigend, so betäubend, daß ein in der Grube beschäftigter Arbeiter nach einer Stunde durch einen zweiten Arbeiter abgelöst werden muß; die Einbildungskraft male sich zu diesem reellen Bild noch den zottigen Cerberus dahin, an den schwarzen Eingang angekettet, und man hat ein ungefähres Bild des Einganges zur Unterwelt, wie sich die Alten denselben vorstellten. Diejenigen, welche noch keine Kohlengruben gesehen, können sich zu Ellingen einen genauen Begriff davon bilden. Der Grubeneingang ist gebildet durch 2 hölzerne Pfosten mit einem horizontal überliegenden Balken, gesundes Eichenholz aber schwarz; der Eingang ist ähnlich dem Rahmen einer Stubenthüre, fast 2 Meter hoch, 1 Meter weit; 84 Centimeter tiefer in die Grube ist ein zweiter ähnlicher Rahmen, 84 Centimeter weiter ein dritter u.s.w.; bis jetzt hat man 5 solcher Rahmen bloß gelegt. In dem herausgeschafften Schutt fand man einzelne Kohlen, nicht die Steinkohle, sondern die sogenannte Braunkohle. Ich habe ein Stück in den Ofen gelegt, es fing gleich Feuer u. brannte lustig; die Flamme ist röthlicher als die des Brennholzes. Birgt die Grube Braunkohlen oder Steinkohlen? Gelehrte Herren, die zur Grube kamen, behaupteten, diese enthalte Etwas noch Werthvolleres als Steinkohle. Wir hoffen das Beste.“

So kam dann 1880 eine Saarbrückner Gesellschaft und „ließ bei Wolffsmühle zwei 53 Meter tiefe, waagrechte Stollen in den Hang („a Froupert“) treiben und Kohle fördern, welche in den umliegenden Dörfern, besonders von den Schmieden benutzt und als sehr gut gepriesen wurde. So soll z.B. der Schmied von Erpeldingen mit Ellinger Steinkohlen ein Hufeisen von besonderer Qualität geschmiedet haben.“⁴¹³ Die Arbeiten wurden jedoch in der Folge aufgegeben. Das Publikum vermutete, „daß Konkurrenzgesellschaften die Unternehmer davon abzubringen wußten. Wie verlautet, sollen neuerdings (1888) Versuche gemacht werden. Eine neue Gesellschaft wird günstigenfalls die Sache in Betrieb setzen. Dieses wäre von der

größten Bedeutung für die luxemburgische Eisen-Industrie.“⁴¹⁴ Anscheinend geschah aber nichts dergleichen, denn 1913 berichtet das „Luxemburger Wort“ aus Mondorf: „Anlässlich der hier stattfindenden Bohrarbeiten wäre es vielleicht angebracht, die öffentliche Aufmerksamkeit auf einen Bodenreichtum hinzulenken, den unsere Gemeinde außer dem Mineralwasser besitzt. Vor etwa 40 Jahren hat man nämlich auf dem Banne von Ellingen Nachgrabungen angestellt, und ist in einer Tiefe von etwa 20 Meter auf ein ergiebiges Kohlenlager gestoßen. Die Sache blieb nach Einsturz des Schachtes liegen, weil die Unternehmer eben zu knapp im Gelde waren. Jetzt wird hier immer lauter der Wunsch, unsere Regierung solle an den betr. Stellen, wo die Schachte noch sichtbar sind, ein Probe-loch bohren lassen, was ev. einen neuen Nationalreichtum aufdecken könnte. Ältere Leute aus Ellingen können sich noch ganz gut an die damaligen Bohrversuche erinnern, und behaupten, es seien viele und gute Kohlen dort. Es schließt sich das hiesige Lager wohl an das Becken der Saar an.“⁴¹⁵ Weitere Gerüchte um die Wiederaufnahme der Kohleförderung gab es nach dem ersten Weltkrieg, es sollte im Flurteil „Fropert“ geschürft werden,⁴¹⁶ und schließlich noch im Jahre 1935.⁴¹⁷

Aus dem Bauernleben im 19. Jahrhundert

In „Historische Notizen über den Zustand der Landwirthschaft im Großherzogthum Luxemburg“,⁴¹⁸ wird eine kritische Beschreibung des Lebens auf dem Lande und den Verbesserungsbestrebungen gegeben. „Im Durchschnitt cultiviren unsere Bauern nur 15-20 Hektaren“, schreibt der Autor E. Fischer, „und dies sind fast immer Eigenthümer. Wie in allen Ländern, wo die französischen Gesetze in Kraft sind, ist das Eigentum ins Unendliche theilbar. Es gibt bei uns wenig Pächter <...>. Die Pachtungen auf längere Zeiten werden immer häufiger. Kleinere Güter in Dörfern werden gewöhnlich parzellenweise und durch öffentliche Versteigerung verpachtet, was den Pachtzins bedeutend erhöht. Es gibt Dörfer, wo viele Landwirthe in Wirklichkeit halbe Pächter sind. <...> Die übertriebene Vorliebe der Bauern zum Grundbesitze treibt die Zerstückelung oft zu weit. So sieht man manchmal zahlreiche, sehr sorgfältig abgegrenzte Parcellen, welche weit weniger als einen Are betragen.“ Zur Behebung dieses Nachtheiles werden Arrondierungen vorgeschlagen.⁴¹⁹

Ein Problem, das erst sehr spät beseitigt wurde, waren die Strohdächer wegen der damit verbundenen Feuergefahr. 1845 wurde bereits durch „einen königlichen Erlaß <...> verboten, in gewissen Fällen mit Stroh zu decken; das Odium dieser Maßnahme fiel auf den Kanzler de Blochausen; 1848 wurde er deshalb ‚Léendecker‘ genannt. Die Maßnahme wurde 1848 vorübergehend abgeschafft.“⁴²⁰ Daher waren noch um 1860 „die Mauern der Gebäulichkeiten <...> aus Stein aufgeführt und letztere zum größeren Theile mit Stroh gedeckt; nur solche Gebäude haben Schiefer- und Ziegeldächer, deren Aufführung noch von jüngeren Zeiten her stammt, und deren Besitzer wohlhabend sind. Die Ziegeldächer sind selten, da die Kunst Ziegel zu brennen im Großherzogthum noch sehr zurück ist und sich auch im Allgemeinen sehr Wenige mit derselben befassen, was hauptsächlich den zahlreichen Mauersteinbrüchen, die sich im Lande befinden, zugeschrieben werden muß.“⁴²¹ Schließlich wurde am 20.3.1876 das Verbot, Strohdächer herzustellen, erneuert; diejenigen, die ihre Dächer mit Schiefer bedeckten, erhielten von der Regierung finanzielle Unterstützung.⁴²²

Zwischen 1840 und 1860 gab es etliche Hungerjahre, die teilweise auch durch die Kartoffelkrankheit bedingt waren. Viele Luxemburger wanderten nach Übersee aus. In Ellingen waren dies u.a. auch Angehörige der Familien „Drees, Feller, Kohl-Marx, Ronck, Schons, Schmit und Streff.“⁴²³ Andererseits scheint die Branntweinerzeugung und der Branntweinkonsum sehr hoch gewesen zu sein. Um 1840 „besaß jeder bessere Bauer seinen eigenen Brennkessel. Infolge der niedrigen Akzisensteuer waren Produktion und Konsum enorm hoch. Wer das Brennrecht erwerben wollte, mußte mindestens 4 Stück Hornvieh im Stalle haben und sich verpflichten, nicht an Sonntagen zu brennen.“⁴²⁴ 1846 wurde der Regierung von Seiten der Presse vorgeworfen, „sie wage nicht, gegen die Großbauern vorzugehen, trotzdem diese fortfahren, aus Korn Schnaps zu brennen. Das Brotgetreide war in der Tat spärlich und das Brot sehr teuer. Dazu hatte das Jahr vorher, gerade wie in Irland, eine Kartoffelkrankheit unser Hauptnahrungsmittel praktisch vernichtet.“⁴²⁵ 1854 wurde ein Gesetz „über die Einschränkung der Wirtschaften“ erlassen, da zu dieser Zeit auf 190.000 Einwohner 2200 Wirtschaftshäuser kamen. „Die ärmeren Klassen gaben jährlich für Branntwein 1.500.000 Fr. aus. In gewissen Gemeinden starb die Hälfte der Bewohner durch unmäßigen Branntweingenuß.“⁴²⁶

1847 sollen die Wölfe derart zahlreich gewesen sein, dass „Treibjagden auf sie gemacht werden mußten. Prämien hatten sich zu ihrer Vernichtung als nicht genügend wirksam erwiesen.“⁴²⁷ Allerdings waren die Wölfe auch schon vorher eine Plage, wie Lé Tanson berichtet: „1820 Durch ein Schreiben an Bürgermeister Nennig aus Mondorf ordnete der ‚Sous-Intendant‘ aus Grevenmacher, für den 1. und 8. Februar dieses Jahres, eine allgemeine Treibjagd auf die Wölfe in unserer Gemeinde (Mondorf) an.“⁴²⁸

Eine Erleichterung im täglichen Leben stellte um das Jahr 1864 das Aufkommen des Petroleums zur Beleuchtung dar. „Jede Stube erhielt damals ihren ‚Känki‘. Die Öllampe (Gäpchen), die mit Leinöl, Rapsöl, oder Bucheckeröl gespeist wurde, kam in Wegfall, ebenso wie die Wachskerzen und der Kienspan. Die Ölmühlen verschwanden und die Bienenstände verloren an Bedeutung, weil Wachs nicht mehr so viel im Haushalt gebraucht wurde.“⁴²⁹

Erst ziemlich spät, gegen Ende des 19. Jahrhunderts, entsann man sich der Nützlichkeit der „abgeschafften“ Feldwege. Zuzufolge eines Gesetzes vom 20.12.1883 erfolgte die Untersuchung über die Bildung einer „Syndikatsgenossenschaft für die Anlage von drei Feldwegen, Orte genannt ‚Stengtgesfeld‘, ‚Hinter Rübengarten‘, ‚In Hesselingen‘ usw. zu Ellingen, Gemeinde Mondorf-Bad.“⁴³⁰ Und am 15.2.1916 meldete das Luxemburger Wort eine Bekanntmachung, in der die „Mitglieder der Feldweggenossenschaft ‚Stengtgesfeld‘, ‚In Hesselingen‘ u.s.w. zu Ellingen <...> in Kenntnis gesetzt (werden), daß das Genossenschaftskataster nebst diesbezüglicher Beitragsrolle vom 13. Febr. bis 27. Febr. 1916 einschl. beim Syndikats-Präsidenten, Herrn Joh. Peter Koppes in Ellingen, zur Kenntnisnahme offen liegen.“